

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

Deutsches Medikamenten Hilfswerk „action medeor“ e.V.
Tönisvorst

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
D. PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	14
1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
2. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., soweit es die Rechnungslegung betrifft	14
F. SCHLUSSBEMERKUNG	15
G. ERLÄUTERUNGEN	16

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2
Anhang und Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Darstellung der im Jahr 2025 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2025	7
Mehrspartenrechnung	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	9

Abkürzungsverzeichnis

action medeor	Deutsches Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ e.V., Tönisvorst
Abs.	Absatz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulin verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ e.V., Tönisvorst,
- nachfolgend kurz „action medeor“ oder „Verein“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk “action medeor“ e.V. gerichtet.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 12 Nr. 3a der Satzung.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt.

Über den gesetzlichen/berufsüblichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in einem gesonderten Erläuterungsbericht (Abschnitt G) dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, mit Datum vom 24. April 2026 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den

gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht (Anlage 4), im Jahresabschluss (Anlagen 1, 2 und 3) und in den weiteren geprüften Unterlagen die wirtschaftliche Lage des Vereins beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Vereins ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben zur Lage und zum Geschäftsverlauf des Vereins:

- Die globale Medikamentenversorgung hat sich in den letzten 20 Jahren verbessert, bleibt aber stark abhängig von internationaler Finanzierung und Logistik. Die größten Defizite bestehen weiterhin in Krisenregionen, bei Finanzierungslücken und in der verlässlichen Lieferkette. action medeor spielt als Ergänzungs- und Nischenanbieter nach wie vor eine sehr relevante Rolle.
- 2025 war geprägt von einem spürbaren Rückgang der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe und einer klaren Abkehr von den zuvor hohen Ausgaben der Jahre nach 2020, bei gleichzeitig weiterhin sehr hoher absoluter Gesamtbedeutung Deutschlands als Geberland. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es der Programmabteilung gelungen, ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen und die Fortführung der meisten Projekte zu sichern.
- Die Gesamterträge für das Jahr 2025 liegen bei rund 34,9 Mio. Euro und damit rund 2,2 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Erträge aus den Zuschüssen Dritter für Projekte zurückzuführen.

- Der Verein hat den Zweckbetrieb wie geplant zum Ende 2024 eingestellt. Im Jahr 2025 wurde nur noch ein Auftrag im Zweckbetrieb abgewickelt, der aufgrund von fehlenden Importerlaubnissen nicht im Jahr 2024 abfließen konnte. Die Versendung bleibt auch in Zukunft beim Verein, der die labworks GmbH mit der Abwicklung beauftragt. Bei der kostenlosen, aus Spenden finanzierten Abgabe von Medikamenten und Medizinprodukten, liegt das Volumen zum Jahresende bei 2,8 Mio. Euro (ohne Sachspenden, Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Zusätzlich tragen Sachspenden in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) zum gesamten Spendenumsatz von 3,6 Mio. Euro bei.
- Im Jahr 2025 hat action medeor knapp 13,8 Mio. Euro an Geldspenden erhalten. Zu den Geldspenden konnten Sachspenden im Wert von 0,8 Mio. Euro akquiriert werden. Der Spendengesamtertrag beläuft sich somit auf 14,6 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand 2025 beträgt für den e.V. rund 35,0 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Weiterleitungen von Geldmitteln an die Projektpartner, aus dem Wareneinkauf bei der labworks GmbH, aus Transportleistungen sowie aus Personal- und Verwaltungskosten. Letztere betragen für das Jahr 2025 rund 4,4 Mio. Euro (davon Personalkosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro sowie Sachkosten in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro). Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von rund 0,1 Mio. Euro ab.
- Das Jahr 2025 ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen positiv zu bewerten. Die wichtigsten Stellgrößen wurden in der Gesamtschau erreicht. Die Kosten konnten wie geplant gehalten und auch gedeckt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Vereins, durch die gesetzlichen Vertreter, ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

II. Art und Umfang der Prüfung

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Aufgrund des durch die gesetzlichen Vertreter erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG. Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. III. 1. gesondert berichtet.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Er wurde in der Präsidiumssitzung vom 19. Mai 2025 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir (- mit Unterbrechungen -) in der Zeit vom 23. März bis 24. April 2026 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen des Vereins und in unserem Hause durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt. In einer ergänzenden Erklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Vereins nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über den Verein und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Nachweis und Bewertung des Anlagevermögens,
- Nachweis und Bewertung der Forderungen,
- Nachweis und Bewertung der Bankguthaben,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Einzel- und Plausibilitätsprüfung hinsichtlich der noch nicht verwendeten Spenden- und Projektmittel,
- Nachweis der Umsatzerlöse,
- Nachweis und Vollständigkeit der Aufwendungen im Programmbereich,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u.a. an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen sowie Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Vereins und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften sowie Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die von dem Verein angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

III. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Aufgabenverteilung, Anweisungsbefugnisse), die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Rechnungswesen) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit geprüft. Der Fragenkatalog (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde beachtet. Wir verweisen auf Anlage 5 dieses Berichtes.

Bei unserer Prüfung sind keine wesentlichen Mängel festgestellt worden.

2. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., soweit es die Rechnungslegung betrifft

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ e.V. betreffen.

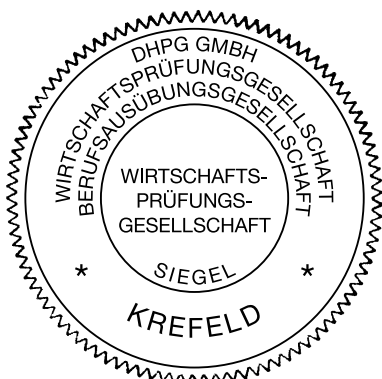
Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ e.V. betrifft, erkennen lassen.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Die Erteilung und somit auch die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerks sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben außerhalb des Prüfungsberichts im Rahmen eines sog. Testatsexemplars zum Jahresabschluss erfolgt. Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses -und/oder des Lageberichts- in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 24. April 2026



dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft

(digital signiert)
Steinborn
Wirtschaftsprüfer

(digital signiert)
Kinalzik
Wirtschaftsprüfer

G. ERLÄUTERUNGSTEIL

I. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

Aktivseite

A. Langfristig gebundenes Vermögen

Die Abschreibungen werden unter der Position 8. "Abschreibungen" der Ertrags- und Aufwandsrechnung erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€ 308.754,23
Vorjahr:	€ 179.478,82
Stand 1.1.2025	€ 179.478,82
Zugänge	" 193.002,14
Abschreibungen	" -63.726,73
Stand 31.12.2025	<u>€ 308.754,23</u>

Es wird entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen. Die Abschreibung wurde unter Zugrundelegung einer in der Regel drei- bis fünfjährigen Nutzungsdauer linear bemessen.

<u>2. geleistete Anzahlungen</u>	€ 221.522,99
Vorjahr:	€ 0,00
Stand 1.1.2025	€ 0,00
Zugänge	" 221.522,99
Stand 31.12.2025	<u>€ 221.522,99</u>

II. Sachvermögen

<u>1. Grund und Boden</u>	€	<u>552.384,08</u>
- unverändert -	Vorjahr: €	552.384,08
<u>2. Gebäude</u>	€	<u>2.386.449,03</u>
	Vorjahr: €	2.489.966,14
Stand 1.1.2025	€	2.489.966,14
Zugänge	"	20.297,58
Abschreibungen	"	-123.814,69
Stand 31.12.2025	€	<u>2.386.449,03</u>
<u>3. Hofbefestigung und Außenanlagen</u>	€	<u>3.527,62</u>
	Vorjahr: €	4.757,62
Stand 1.1.2025	€	4.757,62
Abschreibungen	"	-1.230,00
Stand 31.12.2025	€	<u>3.527,62</u>
<u>4. Betriebsausstattung</u>	€	<u>87.877,31</u>
	Vorjahr: €	105.118,53
Stand 1.1.2025	€	105.118,53
Zugänge	"	3.709,80
Abschreibungen	"	-20.951,02
Stand 31.12.2025	€	<u>87.877,31</u>

<u>5. Geschäftsausstattung</u>	€	<u>22.807,99</u>
Vorjahr:	€	51.323,36
Stand 1.1.2025	€	51.323,36
Abschreibungen	"	-28.515,37
Stand 31.12.2025	€	<u>22.807,99</u>
<u>6. Fahrzeuge</u>	€	<u>49.408,81</u>
Vorjahr:	€	62.512,81
Stand 1.1.2025	€	62.512,81
Abschreibungen	"	-13.104,00
Stand 31.12.2025	€	<u>49.408,81</u>
<u>7. Ausstellungsmaterial</u>	€	<u>11,00</u>
- unverändert -	€	11,00
<u>8. geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	€	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	0,00
Stand 1.1.2025	€	0,00
Zugänge	"	13.711,36
Abschreibungen	"	-13.711,36
Stand 31.12.2025	€	<u>0,00</u>

III. Finanzanlagen

<u>1. Beteiligungen</u>	€	651.000,00
	Vorjahr:	€ 651.000,00
a) action medeor International Healthcare gGmbH	€	625.000,00
b) action medeor Medical Aid Organization Ltd., Malawi	"	1.000,00
c) action medeor labworks GmbH	"	25.000,00
	€	651.000,00

zu a)

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der action medeor International Healthcare gGmbH. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich zunächst auf Hilfeleistungen für Tansania. Am 22.2.2023 wurde eine Zahlung in die Kapitalrücklage von € 100.000 vorgenommen. Im Jahr 2024 wurden auf Basis eines Beschlusses vom 1.9.2023 in drei Tranchen weitere € 375.000 in die Kapitalrücklage eingezahlt.

zu b)

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der action medeor Medical Aid Organization Ltd., Malawi. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich ausschließlich auf gemeinnützige Hilfeleistungen in Malawi.

zu c)

Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der action medeor labworks GmbH, Tönisvorst. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 10.2.2021 gegründet. Im Berichtsjahr wird keine Dividende ausgeschüttet.

2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	€	2.166.494,82
Zusammensetzung:	Vorjahr:	€ 1.730.191,89
Darlehen an action medeor International Healthcare gGmbH	€	903.472,89
Darlehen an action medeor Medical Aid Organization Ltd., Malawi	"	119.530,41
Darlehen an action medeor labworks GmbH	"	1.143.491,52
	€	2.166.494,82

Die Darlehen an Beteiligungsunternehmen mit einer vereinbarten Laufzeit von mindestens vier Jahren werden aufgrund der langfristigen Haltensabsicht im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	426.739,26
Zusammensetzung:	Vorjahr:	€ 212.064,73
Volksbank Krefeld eG, 34 Anteile	€	5.440,00
Sparkasse Krefeld	"	421.299,26
	€	426.739,26

Auf die Wertpapiere im Depot der Sparkasse wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen zum Abschlussstichtag unter Anwendung des § 253 Abs. 3 S. 6 HGB vorgenommen.

Summe langfristig gebundenes Vermögen	€ <u>6.876.977,14</u>
Vorjahr:	€ 6.038.808,98

B. Kurzfristig gebundenes Vermögen

I. Vorräte

<u>1. Waren</u>	€ <u>11.479,09</u>
Vorjahr:	€ 289.176,85

Zusammensetzung:

Verpackungsmaterial	€ 7.703,74
Kunsthandwerk	" <u>3.775,35</u>
	<u>€ 11.479,09</u>

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

<u>2. geleistete Anzahlungen auf Vorräte</u>	€ <u>930.774,48</u>
Vorjahr:	€ 784.230,16

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ <u>6.960,55</u>
Vorjahr:	€ 61.806,43

2. Forderungen gegen Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

€ 1.711.732,49

Vorjahr: € 2.628.580,00

Zusammensetzung:

action medeor International Healthcare gGmbH

€ 1.191.352,70

action medeor Medical Aid Organization Ltd., Malawi

" 452.164,72

action medeor labworks GmbH

" 68.215,07

€ 1.711.732,49

Die kurzfristigen Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Teil im Geschäftsjahr, zum Teil in Vorjahren erbracht wurden.

3. sonstige Vermögensgegenstände

€ 536.869,10

Vorjahr: € 337.811,00

Umsatzsteuererstattungsanspruch

€ 331.436,46

Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig

" 144.160,23

Körperschaftsteuerforderungen

" 23.974,51

Gewerbesteuerforderungen

" 27.640,00

Sonstige Forderungen

" 9.657,90

€ 536.869,10

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 20.115.750,27

Vorjahr: € 22.613.310,47

1. Kassenbestand

€ 4.025,67

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31.12.2025 überein.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Girokonten

€ 16.076.724,60

Festgeldkonten

" 4.035.000,00

€ 20.111.724,60

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

€ 5.304,98

Vorjahr: € 7.736,54

Diese Position umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passivseite

<u>A. Reinvermögen</u>	<u>€ 10.138.811,12</u>
Vorjahr:	€ 9.662.312,82
Stand 1.1.2025	€ 9.662.312,82
Ergebnis aus Zweckbetrieb	" -97.511,08
Ergebnis aus Vermögensverwaltung	" 174.428,72
Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	" 42.308,57
Entwicklung der Rücklagen aus Legaten	" <u>357.272,09</u>
Stand 31.12.2025	<u>€ 10.138.811,12</u>

<u>B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen</u>	<u>€ 12.615,73</u>
Vorjahr:	€ 15.831,73
Stand 1.1.2025	€ 15.831,73
Entnahmen	" <u>-3.216,00</u>
Stand 31.12.2025	<u>€ 12.615,73</u>

Ausgewiesen werden Sachspenden im Anlagevermögen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter.

C. Rückstellungen

<u>1. Steuerrückstellungen</u>	€	0,00
Vorjahr:	€	59.847,20

<u>2. sonstige Rückstellungen</u>	€	187.005,15
Vorjahr:	€	166.663,88

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2025	Inanspruch- nahme/ Auflösung	=I =A	Zuführung	Stand 31.12.2025
	€	€		€	€
a) Urlaub	43.728,22	43.728,22	=I	18.397,53	18.397,53
b) Mehrarbeit	61.672,72	61.672,72	=I	74.451,68	74.451,68
c) Tantieme	17.437,61	17.437,61	=I	14.175,00	14.175,00
d) Jahresabschluss Prüfungskosten	32.000,00	32.000,00	=I	38.080,00	38.080,00
e) Berufsgenossenschaft	4.531,15	4.531,15	=I	0,00	0,00
f) Rückstellung Künstlersozialkasse	1.306,45	1.306,45	=I	0,00	0,00
g) Rechtsberatung	3.887,82	3.200,00	=I	0,00	687,82
h) Aufhebungsvereinbarungen	0,00	0,00	=I	36.263,21	36.263,21
i) Ausgleichsabgabe	2.099,91	2.099,91	=I	4.949,91	4.949,91
	<u>166.663,88</u>	<u>165.976,06</u>	=I	<u>186.317,33</u>	<u>187.005,15</u>

zu a) und b):

Die Rückstellung wurde für noch nicht genommenen Urlaub und Überstunden des Jahres 2025 gebildet.

zu c):

Die Rückstellung betrifft Tantiemezahlungen für das Geschäftsjahr.

zu d):

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025.

zu g):

Die Rückstellung betrifft noch nicht abgerechnete Kosten für Rechtsberatung aus 2025 und Vorjahren.

zu h)

Die Rückstellung betrifft zu erwartende Kosten aus Aufhebungsvereinbarungen mit Mitarbeitern.

<u>D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel</u>			€ 18.779.943,75
	Vorjahr:	€	21.423.953,64
Vortrag 1.1.2025		€	21.423.953,64
davon für Projekte: € 7.321.261,33			
<u>Spendeneinnahmen/Drittmittel 2025:</u>			
ungebundene und empfangsbezogene Spenden	€	13.774.923,34	
Sachspenden	"	797.556,48	
Drittmittel für Projekte	"	<u>16.867.340,72</u>	" 31.439.820,54
			<u>€ 52.863.774,18</u>
 <u>Spendenverwendung 2025:</u>			
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment			€ 3.642.360,44
Verwendung für Spenden mit Empfängerbestimmung durch Gutschrift auf dem jeweiligen Debitorenkonto des Begünstigten			" 24.182.368,17
Aufwand für Marketing und Kommunikation und Verwaltung der Spenden:			
Personalkosten	€	809.512,05	
sonstige	"	<u>1.009.853,94</u>	" 1.819.365,99
Kosten der pharmazeutischen Fachberatung:			
Personalkosten	€	50.519,52	
sonstige	"	<u>9.738,60</u>	" 60.258,12
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen u. Verwaltungskosten - gemäß Anlagen 7a, 7b, 7c, 7d -			" 517.985,14
Kosten der Projektteilung:			
Personalkosten*	€	991.058,96	
sonstige	"	<u>84.184,55</u>	" 1.075.243,51
sonstige Spendenverwendung:			
Spendenweiterleitungen	€	816.851,11	
sonstige Personalkosten ideeller Bereich	"	1.130.051,19	
Abschreibungen ideeller Bereich	"	256.579,17	
sonstige Sachkosten ideeller Bereich	"	<u>582.767,59</u>	" 2.786.249,06
Spendenverwendung 2025 insgesamt			<u>€ 34.083.830,43</u>
Stand 31.12.2025			<u>€ 18.779.943,75</u>

davon für Projekte: € 6.310.095,01

*In die Spendenverwendung einbezogen wird der Personalaufwand der Projektteilung (vergl. S. 30 Nr. 7 Personalaufwand) insoweit er nicht bereits über unmittelbare Projektzuschüsse finanziert ist.

Bei den ungebundenen Spenden und Sachspenden handelt es sich um Spenden, die nicht für benannte Empfänger geleistet werden.

Ungebundene Spenden verwendet der Verein für die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten, Medizinprodukten und Medizintechnik an Empfänger, die nach dem satzungsmäßigen Zweck zu unterstützen sind sowie für die Projektarbeit und die pharmazeutische Fachberatung. Gebucht wird wie folgt:

Die vereinnahmten Beträge werden passiviert. Bei der Abgabe von Medikamenten wird das Konto in Höhe der Selbstkosten belastet. Die Selbstkosten werden durch einen prozentualen Abschlag vom Listenpreis ermittelt. Außerdem wird das Konto mit folgenden Aufwendungen belastet:

- Aufwendungen für Zwecke der Marketing und Kommunikation und der Spendenverwaltung
- Aufwendungen für Zwecke der pharmazeutischen Fachberatung
- Aufwendungen für die Projektarbeit
- an andere gemeinnützige Organisationen weitergeleitete Geldmittel im Rahmen der mittelbaren Projektförderung
- Personalkosten, Abschreibungen und Sachkosten, die dem ideellen Bereich zugerechnet werden

Die Gutschrift in Höhe der hier belasteten Aufwendungen erfolgt in der Ertrags- und Aufwandsrechnung unter der Position "Erträge aus der Verwendung von Spenden" (vgl. Position 2. der Ertrags- und Aufwandsrechnung).

E. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€ <u>641.939,85</u>
Vorjahr:	€ 842.144,67
Zusammensetzung:	
Stand 1.1.2025	€ 842.144,67
Tilgung	" -200.204,82
Stand 31.12.2025	€ <u>641.939,85</u>
<u>2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u>	€ <u>0,00</u>
Vorjahr:	€ 10.334,97
<u>3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€ <u>127.027,85</u>
Vorjahr:	€ 142.658,27
<u>4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€ <u>161.202,47</u>
Vorjahr:	€ 119.494,23
<u>5. sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ <u>144.969,18</u>
Vorjahr:	€ 315.886,02
Zusammensetzung:	
Rentenzahlungen an Dritte	€ 56.861,31
sonstige	" 10.712,70
Sozialversicherungsbeiträge	" 1.851,75
Lohn- und Kirchensteuer 12/25	" 41.771,41
kreditorische Debitoren	" <u>33.772,01</u>
	€ <u>144.969,18</u>

Bei den Kundenguthaben und Anzahlungen in den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Zuwendungen Dritter für bestimmte Empfänger.

<u>F. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ <u>2.333,00</u>
Vorjahr:	€ 2.333,00

II. Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	€	Vorjahr	Veränderung	
		€	€	%
<u>1. Umsatzerlöse</u>	<u>350.463,50</u>	<u>1.940.462,23</u>	<u>-1.589.998,73</u>	<u>-81,9</u>
Medikamente	171.526,48	986.005,59	-814.479,11	-82,6
Medizintechnik	-3.891,20	221.019,52	-224.910,72	-101,8
Medizinprodukte	-16,02	433.708,57	-433.724,59	-100,0
Bezugsnebenkosten	15.181,83	133.594,23	-118.412,40	-88,6
sonstige	167.662,41	166.134,32	1.528,09	0,9
	<u>350.463,50</u>	<u>1.940.462,23</u>	<u>-1.589.998,73</u>	<u>-81,9</u>
<u>2. Erträge aus der Verwendung von Spenden</u>	<u>10.306.952,73</u>	<u>9.138.751,99</u>	<u>1.168.200,74</u>	<u>12,8</u>

Der Verein bucht die Spendeneingänge als Erhöhung der Verpflichtung aus "Noch nicht verwendete Spenden" (vgl. Position D. der Passivseite der Vermögensrechnung und die Erläuterungen dazu).

Die Erträge entstehen, indem die Aufwendungen, die mit Spenden im Zusammenhang stehen, als Verminderung des Postens "Noch nicht verwendete Spenden" behandelt werden. Bei den Aufwendungen handelt es sich um die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten, Medizinprodukten und Medizintechnik, Aufwendungen für Marketing und Kommunikation sowie Verwaltung der Spenden, Aufwendungen im Bereich Projektentwicklung sowie pharmazeutische Fachberatung.

Die Zusammensetzung des Postens stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	€	Vorjahr	Veränderung	
		€	€	%
a) Medikamenten-, Medizinprodukten und Medizintechnikabgaben	3.668.725,35	3.644.493,03	24.232,32	0,7
b) Personalaufwand der Marketing und Kommunikation	809.512,05	809.957,34	-445,29	-0,1
c) Personalaufwand der Projektteilung*	991.058,96	950.093,08	40.965,88	4,3
Übertrag	5.469.296,36	5.404.543,45	64.752,91	1,2

	€	Vorjahr €	Veränderung	
			€	%
Übertrag	5.469.296,36	5.404.543,45	64.752,91	1,2
d) Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	50.519,52	54.303,69	-3.784,17	-7,0
e) Personalaufwand des ideellen Bereiches	1.130.051,19	867.195,45	262.855,74	30,3
f) Spendenverwendung für Projekte gemäß Anlagen 7a, 7b, 7c, 7d soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	1.713.961,81	1.079.526,98	634.434,83	58,8
g) sonstiger Aufwand Marketing und Kommunikation, Fachberatung und Projektteilung	1.103.777,09	1.129.065,74	-25.288,65	-2,2
h) Abschreibungen ideeller Bereich	256.579,17	238.143,03	18.436,14	7,7
i) sonstiger Aufwand ideeller Bereich	582.767,59	512.117,99	70.649,60	13,8
j) Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	0,00	-146.144,34	146.144,34	-100,0
	<u>10.306.952,73</u>	<u>9.138.751,99</u>	<u>1.168.200,74</u>	<u>12,8</u>

*In die Spendenverwendung einbezogen wird der Personalaufwand der Projektteilung (vergl. S. 30 Nr. 7 Personalaufwand) nur insoweit er nicht bereits über unmittelbare Projektzuschüsse finanziert ist.

<u>3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte</u>	<u>24.182.368,17</u>	<u>21.549.756,78</u>	<u>2.632.611,39</u>	<u>12,2</u>
---	----------------------	----------------------	---------------------	-------------

	€	Vorjahr	Veränderung	
		€	€	%
4. sonstige Erträge	88.748,61	81.353,76	7.394,85	9,1
Schadensregulierungen von Versicherungen	724,71	2.728,39	-2.003,68	-73,4
Sachbezug	23.633,20	13.337,51	10.295,69	77,2
Kursgewinne	340,91	2.638,55	-2.297,64	-87,1
Erträge aus der Auflösung SoPo	3.216,00	3.215,40	0,60	0,0
Erträge aus der Auflösung PWB	9.615,00	0,00	9.615,00	-
Erträge aus der Wertaufholung von Finanzanlagen	0,00	4.907,58	-4.907,58	-100,0
Erstattung Guthaben BGW	16.100,52	0,00	16.100,52	-
übrige	35.118,27	54.526,33	-19.408,06	-35,6
	88.748,61	81.353,76	7.394,85	9,1
5. Materialaufwand	3.941.474,91	4.684.006,71	-1.090.570,35	-23,3
a) Aufwendungen für Roh- stoffe und bezogene Waren	3.810.601,08	4.547.321,13	-736.720,05	-16,2
Wareneinkauf	3.174.044,54	3.202.015,67	-27.971,13	-0,9
Bestandsveränderung	230.672,51	1.321.242,86	-1.090.570,35	-82,5
	3.404.717,05	4.523.258,53	-1.118.541,48	-24,7
Eingangsfrachten	406.003,07	24.278,81	381.724,26	1.572,3
Lieferantenskonti und Boni	-119,04	-216,21	97,17	-44,9
	3.810.601,08	4.547.321,13	-736.720,05	-16,2
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	130.873,83	136.685,58	-5.811,75	-4,3
6. Rohergebnis	30.987.058,10	28.026.318,05	3.308.778,60	11,8

	€	Vorjahr €	Veränderung	
			€	%
<u>7. Personalaufwand</u>	<u>3.755.193,93</u>	<u>3.571.258,45</u>	<u>183.935,48</u>	<u>5,2</u>
allgemein	73.674,16	396.824,02	-323.149,86	-81,4
Marketing und Kommunikation	877.911,84	816.456,06	61.455,78	7,5
Projektteilung	1.592.431,01	1.429.713,23	162.717,78	11,4
pharmazeutische Fach- beratung	57.987,75	61.069,69	-3.081,94	-5,1
Personalaufwand ideeller Bereich	<u>1.153.189,17</u>	<u>867.195,45</u>	<u>285.993,72</u>	<u>33,0</u>
	<u>3.755.193,93</u>	<u>3.571.258,45</u>	<u>183.935,48</u>	<u>5,2</u>

Die Personalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	€	Vorjahr €	Veränderung	
			€	%
Löhne und Gehälter	3.027.216,99	2.895.251,24	131.965,75	4,6
soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	685.002,89	603.716,28	81.286,61	13,5
freiwillige soziale Abgaben	<u>42.974,05</u>	<u>72.290,93</u>	<u>-29.316,88</u>	<u>-40,6</u>
	<u>3.755.193,93</u>	<u>3.571.258,45</u>	<u>183.935,48</u>	<u>5,2</u>

8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>265.053,17</u>	<u>331.088,07</u>	<u>-66.034,90</u>	<u>-19,9</u>
allgemein	8.474,00	92.945,04	-84.471,04	-90,9
ideeller Bereich	<u>256.579,17</u>	<u>238.143,03</u>	<u>18.436,14</u>	<u>7,7</u>
Summe der Abschreibungen gemäß Vermögensrechnung	<u>265.053,17</u>	<u>331.088,07</u>	<u>-66.034,90</u>	<u>-19,9</u>

Es wird linear abgeschrieben, d.h. die Anschaffungskosten werden gleichmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt. Der Abschreibungssatz beträgt für das Gebäude 2% bzw. 3,33% bzw. 4% pro Jahr und für die Hofbefestigung und Außenanlagen zwischen 5,26% und 10% pro Jahr. Die Abschreibungssätze für die Betriebsausstattung, die Geschäftsausstattung, die Fahrzeuge und das Ausstellungsmaterial liegen zwischen 5% und 10% pro Jahr. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800,00 wurden im Berichtsjahr nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

	€	Vorjahr	Veränderung	
		€	€	%
<u>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>27.008.036,39</u>	<u>24.290.797,01</u>	<u>2.717.239,38</u>	<u>11,2</u>
a) <u>Fahrt- und Reisekosten</u>	<u>18.455,15</u>	<u>45.693,68</u>	<u>-27.238,53</u>	<u>-59,6</u>
b) <u>Büromaterial, Telefon, Postgebühren</u>	<u>18.316,79</u>	<u>18.258,70</u>	<u>58,09</u>	<u>0,3</u>
Büromaterial	4.675,24	5.524,96	-849,72	-15,4
Postgebühren	321,30	504,56	-183,26	-36,3
Telefon und Telefax	<u>13.320,25</u>	<u>12.229,18</u>	<u>1.091,07</u>	<u>8,9</u>
	<u>18.316,79</u>	<u>18.258,70</u>	<u>58,09</u>	<u>0,3</u>
c) <u>Marketing/Kommunikation und Drucksachen</u>	<u>1.037.994,20</u>	<u>1.110.769,92</u>	<u>-72.775,72</u>	<u>-6,6</u>
ca) <u>Zweckbetrieb</u>				
Kosten für Beilagen, Drucksachen und sonstige Informationsmittel	<u>29.104,17</u>	<u>22.947,88</u>	<u>6.156,29</u>	<u>26,8</u>
cb) <u>Marketing und Kommunikation und Projektteilung / Fachberatung</u>				
Kosten für Beilagen und Informationsmittel für Spendenaktionen	604.391,77	511.200,99	93.190,78	18,2
sonstige Kosten:				
- Spenden/Marketing und Kommunikation	310.575,11	465.114,03	-154.538,92	-33,2
- Projektteilung	84.184,55	102.890,12	-18.705,57	-18,2
- Fachberatung	<u>9.738,60</u>	<u>8.616,90</u>	<u>1.121,70</u>	<u>13,0</u>
	<u>1.008.890,03</u>	<u>1.087.822,04</u>	<u>-78.932,01</u>	<u>-7,3</u>

	€	Vorjahr	Veränderung	
		€	€	%
d) <u>Aufwendungen im Rahmen der Projekt- abwicklung</u>	<u>25.195.951,93</u>	<u>22.076.807,55</u>	<u>3.119.144,38</u>	<u>14,1</u>
e) <u>Kraftfahrzeugkosten</u>	<u>9.371,12</u>	<u>7.130,81</u>	<u>2.240,31</u>	<u>31,4</u>
f) <u>Gas-, Strom- und Wasserverbrauch</u>	<u>38.270,42</u>	<u>30.249,41</u>	<u>8.021,01</u>	<u>26,5</u>
g) <u>Versicherungen</u>	<u>78.836,94</u>	<u>83.392,17</u>	<u>-4.555,23</u>	<u>-5,5</u>
h) <u>Bewirtungskosten, Kantinenessen</u>	<u>6.271,02</u>	<u>9.415,32</u>	<u>-3.144,30</u>	<u>-33,4</u>
i) <u>Wartung und Reparatur</u>	<u>139.977,17</u>	<u>139.619,93</u>	<u>357,24</u>	<u>0,3</u>
j) <u>Fracht, Rollgeld, Transportversicherung</u>	<u>-1.422,27</u>	<u>273.416,66</u>	<u>-274.838,93</u>	<u>-100,5</u>
k) <u>sonstige Kosten</u>	<u>466.013,92</u>	<u>496.042,86</u>	<u>-30.028,94</u>	<u>-6,1</u>
Wartungsgebühren und Reparaturen allgemein	66.432,71	59.327,81	7.104,90	12,0
Kosten für Gebäude und Außenanlagen	2.197,59	3.210,66	-1.013,07	-31,6
Rechts- und Beratungskosten	48.773,88	46.995,60	1.778,28	3,8
Abschluss- und Prüfungskosten	38.080,00	33.000,00	5.080,00	15,4
Beiträge und Gebühren	22.781,91	20.254,83	2.527,08	12,5
pharmazeutische Kosten	841,21	11.060,50	-10.219,29	-92,4
übrige	<u>286.906,62</u>	<u>322.193,46</u>	<u>-35.286,84</u>	<u>-11,0</u>
	<u>466.013,92</u>	<u>496.042,86</u>	<u>-30.028,94</u>	<u>-6,1</u>

	€	Vorjahr		Veränderung	
		€	€	€	%
<u>10. Betriebsergebnis</u>	<u>-41.225,39</u>	<u>-166.825,48</u>	<u>125.600,09</u>	<u>-75,3</u>	
Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:					
Rohergebnis	30.987.058,10	28.026.318,05	2.960.740,05	10,6	
Personalaufwand	3.755.193,93	3.571.258,45	183.935,48	5,2	
Abschreibungen	265.053,17	331.088,07	-66.034,90	-19,9	
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>27.008.036,39</u>	<u>24.290.797,01</u>	<u>2.717.239,38</u>	<u>11,2</u>	
Betriebsergebnis	<u>-41.225,39</u>	<u>-166.825,48</u>	<u>125.600,09</u>	<u>-75,3</u>	
<u>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>200.161,90</u>	<u>167.724,20</u>	<u>32.437,70</u>	<u>19,3</u>	
<u>12. Abschreibungen auf Finanzanlagen</u>	<u>261,97</u>	<u>0,00</u>	<u>261,97</u>	<u>-</u>	
<u>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>25.471,21</u>	<u>75.438,98</u>	<u>-49.967,77</u>	<u>-66,2</u>	
Zinsaufwendungen	8.317,78	10.513,05	-2.195,27	-20,9	
Zinsaufwendungen für Steuern	0,00	47.155,00	-47.155,00	100,0	
Bankgebühren	<u>17.153,43</u>	<u>17.770,93</u>	<u>-617,50</u>	<u>-3,5</u>	
	<u>25.471,21</u>	<u>75.438,98</u>	<u>-49.967,77</u>	<u>-66,2</u>	
<u>14. Finanzergebnis</u>	<u>174.428,72</u>	<u>92.285,22</u>	<u>82.143,50</u>	<u>89,0</u>	

	€	Vorjahr	Veränderung	
		€	€	%
<u>15. Steuern vom Einkommen und Ertrag</u>	<u>13.977,12</u>	<u>35.138,08</u>	<u>-21.160,96</u>	<u>-60,2</u>
Körperschaftsteuer	7.692,00	16.089,00	-8.397,00	-52,2
Körperschaftsteuer Vorjahre	-1.267,04	0,00	-1.267,04	0,0
Solidaritätszuschlag	423,06	884,89	-461,83	-52,2
Gewerbsteuer	8.691,00	18.164,19	-9.473,19	-52,2
Gewerbsteuer Vorjahre	-1.561,90	0,00	-1.561,90	-100,0
	<u>13.977,12</u>	<u>35.138,08</u>	<u>-21.160,96</u>	<u>-60,2</u>
<u>16. Ergebnis nach Steuern</u>	<u>119.226,21</u>	<u>-109.678,34</u>	<u>228.904,55</u>	<u>-208,7</u>
<u>17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</u>	<u>119.226,21</u>	<u>-109.678,34</u>	<u>228.904,55</u>	<u>-208,7</u>
davon aus Zweckbetrieb	-97.511,08	-331.155,89		
davon aus Vermögensverwaltung	174.428,72	144.347,80		
davon wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>42.308,57</u>	<u>77.129,75</u>		
	<u>119.226,21</u>	<u>-109.678,34</u>		

Anlagen

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2
Anhang und Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Darstellung der im Jahr 2025 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2025	7
Mehrspartenrechnung	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	9

Aktivseite				Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025				Passivseite			
	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. Langfristig gebundenes Vermögen				A. Reinvermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Stand 1.1.2025							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	308.754,23		179.479	Veränderung der Rücklagen:	9.662.312,82		9.507.303				
2. geleistete Anzahlungen	<u>221.522,99</u>	530.277,22	0	davon aus Legaten	357.272,09		264.688				
				Ergebnis aus Zweckbetrieb	-97.511,08		-331.156				
				Ergebnis aus Vermögensverwaltung	174.428,72		144.348				
				Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	<u>42.308,57</u>		<u>77.130</u>				
				Stand 31.12.2025		10.138.811,12	<u>9.662.313</u>				
II. Sachvermögen				B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen							
1. Grund und Boden	552.384,08		552.384			12.615,73	15.832				
2. Gebäude	2.386.449,03		2.489.966	C. Rückstellungen							
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	3.527,62		4.758	1. Steuerrückstellungen	0,00		59.847				
4. Betriebsausstattung	87.877,31		105.119	2. sonstige Rückstellungen	<u>187.005,15</u>	187.005,15	<u>166.664</u>				
5. Geschäftsausstattung	22.807,99		51.323	D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel							
6. Fahrzeuge	49.408,81		62.513			18.779.943,75	21.423.954				
7. Ausstellungsmaterial	11,00		11	E. Verbindlichkeiten							
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	3.102.465,84	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	641.939,85		842.145				
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 101.974,36 (Vorjahr: € 99.760,97)							
III. Finanzvermögen				2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		10.335				
1. Beteiligungen	651.000,00		651.000	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 10.334,97)							
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.166.494,82		1.730.192	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127.027,85		142.658				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>426.739,26</u>	3.244.234,08	212.065	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 127.027,85 (Vorjahr: € 142.658,27)							
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	161.202,47		119.494				
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 161.202,47 (Vorjahr: € 119.494,23)							
				5. sonstige Verbindlichkeiten	144.969,18		315.886				
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 144.969,18 (Vorjahr: € 315.886,02)							
				davon aus Steuern: € 41.771,41 (Vorjahr: € 151.648,18)							
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.851,75 (Vorjahr: € 1.697,43)		1.075.139,35					
				F. Rechnungsabgrenzungsposten							
						2.333,00	2.333				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung											
		5.304,98	7.737								
		<u>30.195.848,10</u>	<u>32.761.460</u>						<u>30.195.848,10</u>	<u>32.761.460</u>	

Tönisvorst, den 24. April 2026


Sid Johann Peruvemba


Kerstin Steuler


Dr. Angela Zeithammer

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

			V o r j a h r	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	350.463,50		1.940.462,23	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	10.306.952,73		9.138.751,99	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	24.182.368,17		21.549.756,78	
4. sonstige Erträge	88.748,61	34.928.533,01	81.353,76	32.710.324,76
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: €230.672,51 ,Vorjahr: € 1.321.242,86	-3.810.601,08		-4.547.321,13	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-130.873,83</u>	<u>-3.941.474,91</u>	<u>-136.685,58</u>	<u>-4.684.006,71</u>
6. Rohergebnis		30.987.058,10		28.026.318,05
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.027.216,99		-2.895.251,24	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-685.002,89		-603.716,28	
c) freiwillige soziale Abgaben	<u>-42.974,05</u>	<u>-3.755.193,93</u>	<u>-72.290,93</u>	<u>-3.571.258,45</u>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-265.053,17		-331.088,07
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-27.008.036,39</u>		<u>-24.290.797,01</u>
10. Betriebsergebnis		-41.225,39		-166.825,48
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.161,90		167.724,20	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-261,97		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-25.471,21</u>		<u>-75.438,98</u>	
14. Finanzergebnis		174.428,72		92.285,22
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-13.977,12</u>		<u>-35.138,08</u>
16. Ergebnis nach Steuern		<u>119.226,21</u>		<u>-109.678,34</u>
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u>119.226,21</u>		<u>-109.678,34</u>
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		-97.511,08		-331.155,89
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		174.428,72		144.347,80
davon Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		<u>42.308,57</u>		<u>77.129,75</u>
		<u>119.226,21</u>		<u>-109.678,34</u>

Anhang:

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk „action medeor“ e.V. mit Sitz in Tönisvorst ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Vereinsregisternummer VR 3516 eingetragen. Der Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Vereins wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden Vorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt.

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte in Kontoform und wurde in Anlehnung an § 266 HGB gliedert. Dabei wurde unter Beachtung des § 265 HGB auf die Besonderheiten des Vereins als Spenden sammelnde Organisation eingegangen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an den § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der §§ 316 ff. HGB von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Prüfung nach § 12 Abs. 3 a der action medeor-Satzung. Im Rahmen der Prüfung wurden dabei der Prüfungsstandard „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) und die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) beachtet.

Das immaterielle Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und unter Zugrundelegung einer in der Regel drei- bis fünfjährigen Nutzungsdauer gem. § 253 Abs. 3 HGB bzw. § 7 Abs. 1 S. 1 EStG linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind gem. § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Abschreibungssatz für das Gebäude beträgt 2 %, 3,33 % bzw. 4 % und für die Hofbefestigung und Außenanlage zwischen 5,26 % und 10 % pro Jahr.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als € 800,00 wurden im Berichtsjahr nach § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Im Rahmen der Finanzanlagen hält der Verein Beteiligungen, im Wesentlichen eine 100 %-Beteiligung an der gemeinnützigen action medeor International Healthcare gGmbH mit € 625.000,00, eine 100 %-Beteiligung an der action medeor labworks GmbH in Höhe von € 25.000,00 und eine 100 %-Beteiligung an der gemeinnützigen action medeor Medical Aid Organization Ltd mit € 1.000,00 sowie Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt € 426.739,26. Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Inanspruchnahme des Abschreibungswahlrechts gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB.

Die Vorräte des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gem. § 253 Abs. 4 HGB bewertet und gliedern sich in Verpackungsmaterial und Kunsthandwerk.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt worden und durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem jeweiligen Nominalbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst gem. § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt. Sie tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

Bei den noch nicht verwendeten Spenden und Projektmitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht verauslagten Spenden und Sachspenden sowie aus noch nicht verauslagten Projektmitteln. Die monetären Verbindlichkeiten (freie und empfängerbezogene Spenden) wurden am Bilanzstichtag gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die noch nicht verauslagten Sachspenden wurden zu ihrem Zeitwert angesetzt. Bei den Geldspenden und Sachspenden handelt es sich um Spenden, die nicht für benannte Empfänger geleistet werden. In den Geldspenden sind im Jahr 2025 Zuführungen aus Legaten in Höhe von € 40.000,00 enthalten. Die Spenden mit Empfängerbestimmung sind empfängerbezogene Zuwendungen und Zuwendungen aufgrund von „Patenschaftsaktionen“.

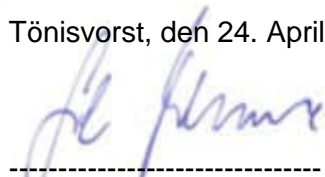
Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet gemäß § 250 Abs. 2 HGB die erhaltenen Zahlungen für Leistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

Sonstige Angaben:

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:Innen beträgt 67 (Vorjahr: 66).

EINNAHMEN der action medeor e.V. (nach DZI)	2025
Geldspenden	
Geldspenden ohne Legate	7.380.271,09
Geldspenden mit Zweckbindung	841.306,55
Mitgliedsbeiträge	15.791,11
Bußgelder	35.000,00
Geldspenden	8.272.368,75
Sachspenden	797.556,48
Legate	397.272,09
Zuwendungen öffentliche Stellen	16.867.340,72
sonstige Zuwendungen anderer Organisationen (ADH)	5.491.135,41
<hr/> <hr/>	
Einnahmen 2025	31.825.673,45

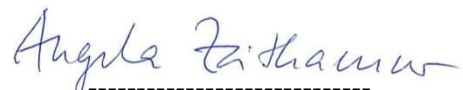
Tönisvorst, den 24. April 2026



Sid Johann Peruvemba



Kerstin Steuler



Dr. Angela Zeithammer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				
	historische Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten der am 1.1.2025 vorhandenen Vermögens- gegenstände	Zugänge	Abgänge	historische Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten der am 31.12.2025 vorhandenen Vermögens- gegenstände	kumulierte Abschrei- bungen zum 1.1.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.628.846,52	193.002,14	0,00	1.821.848,66	1.449.367,70	63.726,73	1.513.094,43	308.754,23	179.478,82
2. geleistete Anzahlungen	0,00	221.522,99	0,00	221.522,99	0,00	0,00	0,00	221.522,99	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt	<u>1.628.846,52</u>	<u>414.525,13</u>	<u>0,00</u>	<u>2.043.371,65</u>	<u>1.449.367,70</u>	<u>63.726,73</u>	<u>1.513.094,43</u>	<u>530.277,22</u>	<u>179.478,82</u>
II. Sachvermögen									
1. Grund und Boden	552.384,08	0,00	0,00	552.384,08	0,00	0,00	0,00	552.384,08	552.384,08
2. Gebäude	7.512.252,63	20.297,58	0,00	7.532.550,21	5.022.286,49	123.814,69	5.146.101,18	2.386.449,03	2.489.966,14
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	146.554,50	0,00	0,00	146.554,50	141.796,88	1.230,00	143.026,88	3.527,62	4.757,62
4. Betriebsausstattung	702.742,52	3.709,80	0,00	706.452,32	597.623,99	20.951,02	618.575,01	87.877,31	105.118,53
5. Geschäftsausstattung	748.782,41	0,00	0,00	748.782,41	697.459,05	28.515,37	725.974,42	22.807,99	51.323,36
6. Fahrzeuge	99.539,14	0,00	0,00	99.539,14	37.026,33	13.104,00	50.130,33	49.408,81	62.512,81
7. Ausstellungsmaterial	23.384,82	0,00	0,00	23.384,82	23.373,82	0,00	23.373,82	11,00	11,00
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	421.375,95	13.711,36	0,00	435.087,31	421.375,95	13.711,36	435.087,31	0,00	0,00
Sachanlagen insgesamt	<u>10.207.016,05</u>	<u>37.718,74</u>	<u>0,00</u>	<u>10.244.734,79</u>	<u>6.940.942,51</u>	<u>201.326,44</u>	<u>7.142.268,95</u>	<u>3.102.465,84</u>	<u>3.266.073,54</u>
III. Finanzvermögen									
1. Beteiligungen	651.000,00	0,00	0,00	651.000,00	0,00	0,00	0,00	651.000,00	651.000,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.730.191,89	456.802,04	20.499,11	2.166.494,82	0,00	0,00	0,00	2.166.494,82	1.730.191,89
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	225.599,56	214.936,05	0,00	440.535,61	13.534,83	261,52	13.796,35	426.739,26	212.064,73
Finanzvermögen insgesamt	<u>2.606.791,45</u>	<u>671.738,09</u>	<u>20.499,11</u>	<u>3.258.030,43</u>	<u>13.534,83</u>	<u>261,52</u>	<u>13.796,35</u>	<u>3.244.234,08</u>	<u>2.593.256,62</u>
Anlagevermögen insgesamt:	<u>14.442.654,02</u>	<u>1.123.981,96</u>	<u>20.499,11</u>	<u>15.546.136,87</u>	<u>8.403.845,04</u>	<u>265.314,69</u>	<u>8.669.159,73</u>	<u>6.876.977,14</u>	<u>6.038.808,98</u>

Lagebericht 2025

1 Rahmenbedingungen und Geschäftsfelder

2 Geschäftsverlauf und Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Gesamtertrag

2.1.2 Medikamentenhilfe und labworks GmbH

2.1.3 Programmarbeit (Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit)

2.1.4 Spendenerträge

2.2 Aufwandslage

2.3 Finanzlage

2.4 Vermögenslage

2.5 Gesamtaussage zur Ertrags- und Aufwandlage

3 Lage der internationalen Standorte in Tansania und Malawi

4 Prognose, Chancen und Risiken

4.1 Allgemein

4.2 Medikamentenhilfe

4.2.1 kostenlose Abgabe/Verspendung

4.2.2 kostenpflichtige Abgabe über die Tochter labworks GmbH

4.3 Programmarbeit (Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit)

4.4 Spenden und Fundraising

4.5 Internationale Standorte in Tansania und Malawi#

5 Fazit

Anhang: Zusammenfassung des Wirtschaftsplans für 2026

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsfelder

Der Verein „Deutsches Medikamentenhilfswerk action medeor e.V.“ mit Sitz in Tönisvorst ist im Bereich Gesundheit mit pharmazeutischem Schwerpunkt tätig. Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch

- die Bereitstellung von Medikamenten, Medizinprodukten und Medizintechnik für gemeinnützige, humanitäre und entwicklungspolitische Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern
- humanitäre Hilfe in Not- und Katastrophenfällen und die Implementierung von Projekten der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

Zur Medikamentenhilfe: Die Lage der Medikamentenversorgung in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern ist insgesamt weiterhin fragil und stark ungleich verteilt, mit deutlichen Verbesserungen in einigen Bereichen, aber anhaltenden strukturellen Problemen. Ein zentraler Faktor ist der Zugang zu essenziellen Arzneimitteln: In vielen Ländern sind Grundmedikamente zwar formal verfügbar, aber nicht zuverlässig in ausreichender Menge oder Qualität. Häufige Ursachen sind schwache Gesundheitssysteme, unterbrochene Lieferketten, Abhängigkeit von Importen sowie Finanzierungslücken im öffentlichen Gesundheitswesen. Gleichzeitig gibt es Fortschritte durch internationale Programme wie die Arbeit von World Health Organization, UNICEF, dem Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria oder der Impfstoffinitiative Gavi. Diese haben insbesondere bei Impfstoffen sowie bei HIV, Tuberkulose und Malaria die Versorgung deutlich verbessert. Problematisch bleibt jedoch die Versorgung in Krisen- und Konfliktregionen, wo Infrastruktur oft zusammenbricht (z. B. durch Krieg, Vertreibung oder Naturkatastrophen). Hier entstehen regelmäßig akute Engpässe bei Antibiotika, Schmerzmitteln, Insulin oder Impfstoffen.

Ein wachsendes Problem ist zudem die Arzneimittelqualität: In einigen Regionen sind bis zu 20 % der Medikamente von minderer Qualität oder gefälscht, was die Behandlungserfolge erheblich beeinträchtigen kann. Hinzu kommt die zunehmende Bedeutung von Antibiotikaresistenzen, die die Versorgung zusätzlich erschweren, weil Standardtherapien weniger wirksam werden und teurere Alternativen fehlen.

Anlage 4

Kurz zusammengefasst: Die globale Medikamentenversorgung hat sich in den letzten 20 Jahren verbessert, bleibt aber stark abhängig von internationaler Finanzierung und Logistik. Die größten Defizite bestehen weiterhin in Krisenregionen, bei Finanzierungslücken und in der verlässlichen Lieferkette. action medeor spielt als Ergänzungs- und Nischenanbieter nach wie vor eine sehr relevante Rolle.

Zu den Programmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe:

2025 war durch eine deutliche Konsolidierung bzw. Kürzung der Mittel im deutschen Bundeshaushalt für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe gekennzeichnet. Der Etat des BMZ lag 2025 bei rund 10,3 Mrd. Euro und damit unter dem Vorjahr (rückläufiger Trend nach den Hochjahren 2020–2022). Gleichzeitig wurde insbesondere die humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt stark gekürzt (auf etwa 1 Mrd. Euro, rund –50 % gegenüber dem Vorjahr). In der Gesamtperspektive der öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) bleibt Deutschland zwar weiterhin einer der größten Geber weltweit, die Ausgaben sinken 2025 jedoch insgesamt auf etwa 26 Mrd. Euro (vorläufig), rund 5 Mrd. Euro weniger als im Vorjahr.

Kurz gesagt: 2025 war geprägt von einem spürbaren Rückgang der Mittel und einer klaren Abkehr von den zuvor hohen Ausgaben der Jahre nach 2020, bei gleichzeitig weiterhin sehr hoher absoluter Gesamtbedeutung Deutschlands als Geberland. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es der Programmabteilung gelungen, ein sehr gutes Ergebnis zu erzielen und die Fortführung der meisten Projekte zu sichern.

Die **afrikanischen Tochtergesellschaften (action medeor International Healthcare GmbH Tansania, action medeor Aid Malawi ltd.)** stehen mit Unterstützung des Vereins stabil da. In Tansania lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung der lokalen Produktion von Laborreagenzien sowie auf den Baumaßnahmen auf dem Grundstück in Kibaha. Ein großer Erfolg ist die Fertigstellung des Medikamentenlagers im September 2025.

In Malawi ist der Verkauf von erschwinglichen Medikamenten nach wie vor sehr erfolgreich, allerdings bleiben die Währungsrisiken und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Devisen bestehen und setzen der Geschäftsentwicklung Grenzen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

2.1 Ertragslage

2.1.1 Gesamtertrag

Durch die Akquise von neuen Drittmitteln (AA, BMZ) für humanitäre und entwicklungspolitische Vorhaben, dem Übertrag von laufenden Drittmitteln sowie dem Übertrag von Spenden aus dem vergangenen Jahr konnte erneut ein gutes Ergebnis erreicht werden. Die Gesamterträge für das Jahr 2025 liegen bei rund 34,9 Mio. Euro und damit rund 2,2 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die Zunahme der Erträge aus den Zuschüssen Dritter für Projekte zurückzuführen.

2.1.2 Medikamentenhilfe und labworks GmbH

Der Verein hat den Zweckbetrieb wie geplant zum Ende 2024 eingestellt. Im Jahr 2025 wurde nur noch ein Auftrag im Zweckbetrieb abgewickelt, der aufgrund von fehlenden Importerlaubnissen nicht im Jahr 2024 abfließen konnte. Die Versendung bleibt auch in Zukunft beim Verein, der die labworks GmbH mit der Abwicklung beauftragt.

Bei der kostenlosen, aus Spenden finanzierten Abgabe von Medikamenten und Medizinprodukten, liegt das Volumen zum Jahresende bei 2,8 Mio. Euro (ohne Sachspenden, Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) und liegt damit über dem Vorjahresniveau. Zusätzlich tragen Sachspenden in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) zum gesamten Spendenumsatz von 3,6 Mio. Euro bei.

Der Gesamtumsatz von e.V. und seiner Tochter labworks GmbH aus kostenpflichtiger (Verkauf) und kostenloser (Versendung) Abgabe liegt 2025 somit bei 6,5 Mio. Euro.

2.1.3 Programmarbeit (Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit)

Der Umsatz der Programmarbeit beträgt zum Jahresende 24,1 Mio. Euro und liegt damit über dem Niveau von 2024 (21,6 Mio. Euro) und damit gut 3 Mio. Euro über den Zielplanungen für 2025. Dies erklärt sich unter anderem dadurch, dass bereits bewilligte Mittel erst bei Bedarf abgerufen und umgesetzt werden. Dies führt zu überjährigen Schwankungen. Die wirtschaftlich wichtigste Größe, die Drittmittelfinanzierung, liegt bei 16,8 Mio. Euro und damit leicht über Plan.

Anlage 4

2.1.4 Spendenerträge

Im Jahr 2025 hat action medeor knapp 13,8 Mio. Euro an Geldspenden erhalten. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 17,7 Mio. Euro, bedingt durch höhere Abrufe bei der Aktion Deutschland Hilft (ADH). Es hat keinen Rückgang bei eigenen Spenden gegeben. Von den 13,8 Mio. Euro an Geldspenden stammen 5,5 Mio. Euro aus ADH-Mitteln, die zu 4 Mio. Euro in die Programmarbeit und zu 1,5 Mio. Euro in die Medikamentenhilfe geflossen sind.

Zu den Geldspenden konnten Sachspenden im Wert von 0,8 Mio. Euro akquiriert werden. Der Spendengesamtertrag beläuft sich somit auf 14,6 Mio. Euro.

2.2 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand 2025 beträgt für den e.V. rund 35,0 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Weiterleitungen von Geldmitteln an die Projektpartner, aus dem Wareneinkauf bei der labworks GmbH, aus Transportleistungen sowie aus Personal- und

Verwaltungskosten. Letztere betragen für das Jahr 2025 rund 4,4 Mio. Euro (davon Personalkosten in Höhe von 3,7 Mio. Euro sowie Sachkosten in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro). Insgesamt schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von rund 0,1 Mio. Euro ab.

Die Kosten konnten wie geplant im Rahmen gehalten und auch gedeckt werden. Es gab keine signifikanten Ausschläge nach oben. Je nach Entwicklung der einzelnen Bereiche und Mittellage wird die Kostenstruktur auch zukünftig justiert und angepasst werden.

2.3 Finanzlage

Die Liquiditätsreserve aus Bankbeständen und sonstigen Geldmitteln beträgt zum Stichtag 20,1 Mio. Euro. Die Zahlungsfähigkeit von action medeor war jederzeit gesichert. Zur Finanzierung der Sanierung des Flügelbaus wurde im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro aufgenommen. Zum 31.12.2025 beträgt die Restschuld 0,6 Mio. Euro.

2.4 Vermögenslage

Das Vermögen des Vereins setzt sich zum Stichtag 31.12.2025 im Wesentlichen zusammen aus: immateriellen Vermögensgegenständen (0,5 Mio. Euro aus Anschaffungskosten für ein neues ERP-System), Grundstück und Gebäude (2,9 Mio. Euro), Finanzanlagen (3,2 Mio. Euro), Lagerbestand nebst geleisteten Anzahlungen (0,9 Mio. Euro), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2,2 Mio. Euro) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (20,1 Mio. Euro). Die Bilanzsumme beträgt 30,1 Mio. Euro.

Dem Vermögen des Vereins stehen bilanziell zum einen das Eigenkapital in Höhe von 10,1 Mio. Euro gegenüber, zum anderen die noch nicht verwendete Spenden und Projektmittel in Höhe von 18,8 Mio. Euro sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

2.5. Gesamtaussage zur Ertrags- und Aufwandlage

Erneut müssen zum Jahresende keine Rücklagen aus dem Eigenkapital entnommen werden. Das Geschäftsjahr wird mit einem Überschuss von 119 TEuro abgeschlossen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist stabil. Umsätze und Projektvolumina konsolidieren sich. Wie bei fast allen Organisationen im humanitären und entwicklungspolitischen Bereich besteht immanent das Risiko eines strukturellen Defizits, das vor allem bei großen Einnahmeausfällen prägnant wird.

Die Liquiditätslage ist als gut zu bezeichnen. Vorfinanzierungen für entwicklungspolitische und humanitäre Projekte sind derzeit kein Problem, müssen aber im Zuge zu erwartender abnehmender Liquidität durch Spendenabflüsse gründlich in die Liquiditätsplanung aufgenommen und angepasst werden.

3. Lage der internationalen Standorte in Tansania und Malawi

action medeor hat eigene Tochtergesellschaften mit Standorten in Tansania und Malawi. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Ostafrika durch preisgünstige oder kostenlose Bereitstellung von Basisedikamenten, medizinischen Verbrauchsprodukten, Medizintechnik inklusive Service und Training.

Im Jahr 2025 konnte an beiden Standorten ein Umsatz von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 4,5 Mio. Euro erzielt) werden. In Tansania beträgt der Umsatz rund 2,9 Mio. Euro im Jahr 2024 (Vorjahr: 3 Mio. Euro) und in Malawi rund 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

4. Prognose, Chancen und Risiken

4.1 Allgemein

Das Geschäftsmodell der action medeor Familie steht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- (1) Medikamentenversorgung: Bereitstellung von Medikamenten, medizinischen Produkten und Medizintechnik als Spende durch den e.V. (ideeller Bereich) und durch kostenpflichtige Abgabe (labworks GmbH)
- (2) Programmarbeit: Implementierung von entwicklungspolitischen und humanitären Projekten mit pharmazeutischem Schwerpunkt durch die Abteilung Programme & Medikamentenhilfe, u.a. durch Akquise öffentlicher Mittel
- (3) Fundraising zur Finanzierung aller Vorhaben von action medeor

Diese Säulen werden ergänzt durch die afrikanischen Standorte in Tansania (AMT) und Malawi (AMM). Der Verein hat sich verpflichtet, zunächst bis einschließlich 2026 jährlich bis zu 0,5 Mio. Euro gemeinnützig in Tansania und Malawi einzusetzen. Eine Finanzierung über diesen Zeitraum hinaus liegt in hoher Wahrscheinlichkeit.

4.2. Medikamentenhilfe

4.2.1 Kostenlose Abgabe/Verspendung

Wie unter Punkt 1. näher ausgeführt, hat sich die **globale Medikamentenversorgung** in den letzten 20 Jahren verbessert, bleibt aber stark abhängig von internationaler Finanzierung und Logistik. Die größten Defizite bestehen weiterhin in Krisenregionen, bei Finanzierungslücken und in Lieferketten. Mit seiner pharmazeutischen und logistischen Expertise nimmt action medeor gemeinsam mit der Tochtergesellschaft labworks GmbH daher weiterhin eine zentrale Rolle in der Medikamentenversorgung von Entwicklungsländern sowie in Krisen- und Katastrophensituationen ein.

Der Bereich **Medikamentenspenden** sieht sich mit logistischen und regulatorischen Herausforderungen konfrontiert. Die Umsetzung eines neuen Konzeptes hat im Jahr 2025 Fahrt aufgenommen. Verschiedene Pilotvorhaben konnten auf den Weg gebracht werden, die abseits tradierter Wege neue Zugangsmöglichkeiten in den Blick nehmen.

4.2.2 Kostenpflichtige Abgabe über die Tochter labworks GmbH

Grundsätzlich sieht sich die labworks mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie der Bereich Medikamentenspenden. Hinzu kommt die wirtschaftliche Situation der großen Kunden, die massiv von Entwicklungsgeldern abhängig ist. In Zeiten global abnehmender öffentlicher Budgets ist das eine Erschwernis. Dennoch sehen wir nach wie vor aussichtsreiche Perspektiven für die labworks GmbH als Nachfolge des Zweckbetriebs. So besteht trotz der Tendenz der Bestandskunden zur lokalen Beschaffung weiterhin eine erkennbare Nachfrage nach Angeboten aus dem Haus action medeor, meist in Form von Ausschreibungen. Lagerverfügbarkeit, Flexibilität, Qualitätssicherung und -kontrolle sind weitere Faktoren, mit denen die labworks GmbH bei Kunden punkten kann.

Die labworks GmbH rechnet mit einem durchschnittlichen Verkaufsumsatz von 5,5 Mio. Euro jährlich. Davon entfallen gut 50 % auf Umsätze innerhalb der Familie (e.V. 2,5 Mio. Euro, AMT/AMM 0,7 Mio. Euro). Der Erfolg der labworks GmbH ist daher zu einem beträchtlichen Teil vom Erfolg der anderen Entitäten der action medeor Familie abhängig.

4.3 Programmarbeit (Humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit)

Die Programmarbeit ist überwiegend von der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln aus dem Bundeshaushalt abhängig. Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes zeigt derzeit klar einen weiteren Rückgang bzw. eine Stagnation auf niedrigerem Niveau für

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe. Für das BMZ ist laut Haushaltsplanung bereits absehbar, dass der Etat von rund 10 Mrd. Euro (2025/26) schrittweise weiter sinken soll – auf etwa 9,9 Mrd. Euro (2026) und bis rund 9,3 Mrd. Euro bis 2029. Damit würde sich der seit mehreren Jahren beobachtete Abwärtstrend fortsetzen. Auch in der ODA-Gesamtperspektive wird eher mit anhaltendem Druck auf die Ausgaben gerechnet, da zusätzliche fiskalische Spielräume im Bundeshaushalt begrenzt sind und andere Prioritäten (z. B. Verteidigung, Infrastruktur, Schuldzinsen) konkurrieren. Die Prognose geht nicht von einem Wiederanstieg aus, sondern eher von weiter leicht sinkenden oder stabil niedrigen Budgets bis Ende der Dekade, mit starkem politischen Verteilungsdruck im Bundeshaushalt. Dies wird Auswirkungen auf die Programme von action medeor haben. Es ist fraglich, ob überhaupt noch neue Vorhaben mit größeren Volumina gestartet werden können, sofern diese aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen.

Anlage 4

Eine Ausweichmöglichkeit besteht u.U. in der Diversifizierung von öffentlichen Mittelgebern. Dazu wird im Jahr 2026 angestrebt, action medeor als Implementierungspartner beim Europäischen Büro für Humanitäre Hilfe (ECHO) zu zertifizieren und zu registrieren. Darüber hinaus sind Konsortien und strategische Allianzen mit anderen nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) weiterhin im strategischen Blick.

4.4 Spenden und Fundraising

Die Spendeneinnahmen von privaten Spendern, Unternehmen und Stiftungen sind das Fundament für die operative Umsetzung der aus Spenden finanzierten Medikamentenhilfe sowie der Programme der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Spendenjahr 2025 war durch eine insgesamt rückläufige Entwicklung geprägt. Laut der YouGov-Studie „Bilanz des Helfens“ spendeten rund 15,8 Millionen Menschen in Deutschland, etwa 850.000 weniger als im Vorjahr. Die Spenderreichweite sank auf 24 % der Bevölkerung. Das Gesamtspendenvolumen in Deutschland belief sich auf rund 4,6 Mrd. Euro. Die Marktentwicklung war über weite Teile des Jahres von Zurückhaltung gekennzeichnet. Bis November lag das kumulierte Spendenvolumen im Gesamtmarkt rund 15 % unter dem Vorjahresniveau. Erst ein deutlich stärkerer Dezember (+15 % gegenüber Vorjahr) reduzierte den Jahresrückgang auf -9 %. Der Dezember blieb mit 24 % Anteil am Gesamtvolumen der wichtigste Spendenmonat. Eine gestiegene Durchschnittsspende (+7 % auf 46 Euro) konnte den Rückgang der Spenderzahlen nicht ausgleichen. Inhaltlich verschoben sich die Spendenzwecke: Humanitäre Hilfe verzeichnete stärkere Rückgänge, insbesondere im Bereich Not- und Katastrophenhilfe (-9 % auf 658 Mio. Euro). Dagegen nahmen Spenden für Tier-, Umwelt- und Klimaschutz zu. Die Unterstützung für Geflüchtete sank auf das Niveau von 2019.

Der Trend zu regionalen Spenden setzte sich fort: 57 % der Mittel flossen in Projekte im Inland, 43 % ins Ausland. In dem insgesamt schrumpfenden Markt konnten große Organisationen ihre Position stabilisieren. Trotz steigender Einkommen und Vermögen zeigt sich eine zunehmende Zurückhaltung bei Spenden, insbesondere für Krisen- und Flüchtlingsthemen. Auch Unternehmen agierten 2025 zurückhaltender.

Anlage 4

action medeor konnte sich in diesem Umfeld behaupten. Das gute Spendenergebnis für 2025 ist auf eine hohe Treue langjähriger und regionaler Spender zurückzuführen. Allerdings ist die Spendenstruktur von action medeor überaltert, das Durchschnittsalter liegt bei 68 Jahren. Daher wird der Fokus des Fundraisings bei action medeor verstärkt auf der Gewinnung neuer Spender mit einem ausgewogenen Generationenmix liegen, verstärkt auch mit dem Ziel, diese als Dauerspender für ungebundene Spenden zu gewinnen. Für das Jahr 2026 wurde eine Sonderinvestition in Höhe von 500 T Euro für Direktmarketing-Maßnahmen bereitgestellt.

4.5 Internationale Standorte in Tansania und Malawi

action medeor Tansania (AMT) blickt optimistisch in die Zukunft. In Tansania wird wegen der stark wachsenden Bevölkerung ein steigender Bedarf an allgemeinen Gesundheitsdiensten und damit auch an Labor- und Medizintechnik erwartet. Möglicherweise ergeben sich auch durch den Anstieg der absoluten Zahl der älteren Menschen und den damit verbundenen typischen Alterserkrankungen neue Betätigungsfelder für action medeor Tansania. Im Jahr 2026 laufen die Kofinanzierungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) aus. Damit verbunden ist ein Rückgang der Erträge aus öffentlichen Mittel. Es bestehen gute Aussichten, diesen Rückgang durch höhere Verkaufsumsätze einerseits und Personalreduzierungen andererseits zu kompensieren.

In Malawi ist der medizinische Bedarf nach wie vor sehr groß. action medeor Malawi (AMM) ist ein relevanter Akteur in der Gesundheitsversorgung. Die unter Punkt 3. beschriebenen Währungsrisiken werden auch in Zukunft eine Rolle spielen, so dass der Einsatz von Spendenmitteln zur Deckung der medizinischen Bedarfe der Bevölkerung notwendig bleiben wird. Um den wachsenden Bedarf auch logistisch nachhaltig bedienen zu können, steht der Bau eines eigenen Medikamentenlagers auf einem bereits im Besitz der AMM stehenden Grundstücks in Rede. Voraussetzung ist, dass ein tragfähiges Finanzierungskonzept gefunden werden kann.

5. Fazit

Das Jahr 2025 ist trotz der oben genannten schwierigen Rahmenbedingungen positiv zu bewerten. Die wichtigsten Stellgrößen wurden in der Gesamtschau erreicht. Die Kosten konnten wie geplant gehalten und auch gedeckt werden, es gab keine wesentlichen Ausschläge nach oben.

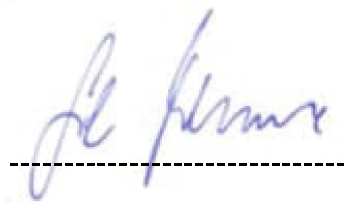
Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit für keinen der Bereiche gegeben.

Die finanziellen und inhaltlichen Entwicklungen der Standorte in Tansania und Malawi und der labworks GmbH bleiben neben Überlegungen zur ideellen Medikamentenhilfe, der Entwicklung der Programmabteilung sowie des Spendenbereiches prioritäre Punkte auf der Agenda.

Im Blick auf den Rückgang öffentlicher Mittel wurden bereits Anpassungsstrategien entworfen und zum Teil schon umgesetzt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Geschäftsmodelle „aus dem Bestand“ – also bereits laufende Programme, Stammkunden der labworks, Stammspender – gut funktionieren. Bei neuen Aktivitäten, neuen Kunden spüren wir dagegen deutlich die Grenzen möglichen Wachstums und der Ausweitung von Vorhaben. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, diese Entwicklungen aufzugreifen und zu antizipieren, um sie dynamisch in tragfähige Geschäftsmodelle einpreisen zu können.

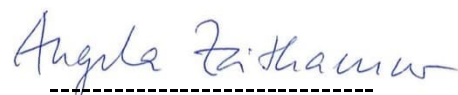
Tönisvorst, den 24. April 2026



Sid Johann Peruvemba



Kerstin Steuler



Dr. Angela Zeithammer

Anlage 4

Anhang: Zusammenfassung des Wirtschaftsplans für 2026

Einnahmen

eingehende Geldmittel (Spenden, Fördermittel etc.)	30.200.000
	30.200.000

Ausgaben

Ausgaben für Projekte	20.900.000
Ausgaben Marketing, Kommunikation und Bildung	2.500.000
Ausgaben für Pharmazie und Innovationen	300.000
Ausgaben für Internationalisierung	1.000.000
Ausgaben für Spendenaufträge	3.500.000
Ausgaben für Verwaltung	2.000.000
	30.200.000

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

1. Allgemeiner Hinweis

Gemäß Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer sind die nachfolgenden Fragen einheitlich für alle Unternehmen (unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche) zu beantworten, die der Prüfung nach § 53 HGrG unterliegen. Falls eine Frage für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ein bloßer Hinweis darauf, dass auf die Erörterung der Frage verzichtet wird, ist nicht ausreichend.

2. Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

Im Vorjahr wurden die Wiederaufnahme der regelmäßigen Sitzungen des Risikomanagements, eine Risikoinventur und die Fortführung der Arbeit an der Risikomatrix empfohlen. Dies soll nun in 2026 umgesetzt werden.

3. Feststellungen zum Geschäftsjahr 2025

Unbeschadet der Verpflichtung zur Prüfung aller im Fragebogen genannten einschlägigen Bereiche können bei der Prüfung nach § 53 HGrG jährlich wechselnde Prüfungsschwerpunkte gebildet werden. Es wurden in diesem Jahr alle Teilbereiche gleichmäßig geprüft.

4. Fragenkatalog

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es existieren Geschäftsordnungen für den Vorstand und das Präsidium. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden eine Mitgliederversammlung, 3 Präsidiumssitzungen, eine Präsidiumsklausur sowie zwei Beiratssitzungen statt. Ordnungsgemäße Niederschriften hierüber liegen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Im Berichtsjahr war Herr Sid Peruvemba Vorstand bei ADH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Vorstands wurde im Anhang ausgewiesen.

Es wurden keine Vergütungen für Präsidium und Beirat geleistet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Organisationsplans.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt ein Anti-Korruptions-Leitfaden vor. Dieser ist auf der Homepage des Vereins allgemein zugänglich und wird als Anlage den Arbeitsverträgen beigelegt. Weiterhin wird der Verein durch eine/n ehrenamtlich tätige/n und insbesondere von Spenderinnen und Spendern, Organen des Vereins, Partnern bzw. Projektträgern und Lieferanten unabhängige/n Ombudsmann/-frau bei der Vermeidung und Bekämpfung von Korruption unterstützt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zu wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Richtlinien. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig systematisch untersucht und ausgewertet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht der Größe und Komplexität des Vereins.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Rechnungs- und Berichtswesen ermöglichen eine Steuerung und Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikomanagement-System ist in 2021 überarbeitet worden. Es sind geeignete Maßnahmen ergriffen und geeignete Frühwarnsignale definiert, damit handlungsrelevante, wesentliche und bestandsgefährdende Umfeld- und Branchenrisiken, strategische Risiken, finanzielle Risiken, operative Risiken, infrastrukturelle Risiken und Compliance Risiken rechtzeitig identifiziert, bewertet und gesteuert werden können.

Im Vorjahr wurden die Wiederaufnahme der regelmäßigen Sitzungen des Risikomanagementkomitees, eine Risikoinventur und die Fortführung der Arbeit an der Risikomatrix empfohlen. Dies soll nun in 2026 umgesetzt werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Identifizierung von möglichen handlungsrelevanten, wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken erfolgt durch eine ausreichende Festlegung von Beobachtungsbereichen und Beobachtungsfeldern.

Die Ermittlung von Risikoindikatoren innerhalb der Beobachtungsbereiche bzw. -felder sowie deren Bewertung der Relevanz und Risikoneigung gewährleisten, dass Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Die vorhandenen Maßnahmen reichen in Abhängigkeit von Größe und Komplexität des Vereins grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Die regelmäßigen Risikoinventuren und die Sitzungen des Risikomanagementkomitees wurden in 2024 und 2025 ausgesetzt. Für das Jahr 2026 ist eine Wiederaufnahme geplant. Insbesondere angesichts der in den Präsidiumssitzungen erörterten Themen haben sich jedoch keine Anhaltspunkte ergeben, dass in Folge dessen wesentliche Risikofelder vernachlässigt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation des Risikomanagementsystems ist implementiert und wird kontinuierlich erweitert. Aufgrund des Umfangs des Vereins ist dem Vorstand, dem Präsidium und den wichtigsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, welche Frühwarnsignale definiert und zu beachten sind, wie die Identifizierung erfolgt und wie notwendige Maßnahmen ergriffen werden.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung der Frühwarnsignale ist erfolgt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Beantwortung dieses Fragenkreises ist nicht einschlägig, da der Verein keinerlei Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen oder Derivaten einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es besteht keine eigenständige Revisionsstelle; dies ist angesichts der Größe des Vereins sachgerecht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nicht einschlägig, da keine eigenständige Revisionsstelle.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nicht einschlägig, da keine eigenständige Revisionsstelle.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht einschlägig, da keine eigenständige Revisionsstelle.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht einschlägig, da keine eigenständige Revisionsstelle.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht einschlägig, da keine eigenständige Revisionsstelle.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung ist nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Darlehensvergaben an die Tochtergesellschaften action medeor International Healthcare gGmbH und action medeor labworks GmbH wurden vor dem Hintergrund von Risikoaspekten mit dem Präsidium beraten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es bestehen ausreichende Vorkehrungen, um die Abwicklung der in der Planung befindlichen Projekte laufend zu überwachen. Bei Änderungen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Finanzierungen aktualisiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. GWG, VgV, UVgO, VOB) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Verstöße bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt bzw. es wird die Marktüblichkeit auf andere Art und Weise festgestellt und bei der Auftragsvergabe berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium wurde in regelmäßig stattfindenden Sitzungen in schriftlicher und mündlicher Form durch den Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage des Vereins unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den eingesehenen Sitzungsunterlagen und Protokollen vermitteln diese Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In jeder Präsidiumssitzung wird/werden ein/mehrere Schwerpunkte für die nächste Sitzung festgelegt. In zusätzlichen Sondersitzungen werden nach Bedarf anlassbezogene Themen besprochen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verein finanziert sich überwiegend durch interne Quellen. In 2021 wurde darüber hinaus ein Darlehen bei der Volksbank in Höhe von € 1.500.000,00 zur Finanzierung der Sanierung des Flügelbaus aufgenommen. Ansonsten sollen alle Investitionen durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Verein verfügt aufgrund des im Zweckbetrieb erwirtschafteten Ergebnisses und den im Geschäftsjahr erzielten Spendeneingängen über eine hohe Liquidität. Zur Finanzierung der Sanierung des Flügelbaus wurde ein Darlehen aufgenommen (siehe Fragenkreis 12 a). Die Tochtergesellschaft action medeor International Healthcare gGmbH und action medeor Medical Aid Ltd. finanziert sich neben eigenen Mitteln aus Kapitalrücklagen, Darlehen und Spendenweiterleitungen des Vereins. Die Tochtergesellschaft action medeor labworks GmbH finanziert sich neben eigenen Mitteln ebenfalls aus Darlehen des Vereins.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verein hat Gelder des Bundesministeriums für Zusammenarbeit (BMZ) und des Auswärtigen Amtes (AA) erhalten. Es haben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Der Verein verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Regelmäßig werden Überschüsse in die Rücklagen eingestellt. Diese Vorgehensweise ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

entfällt

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nach unserer Prüfung ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es sind keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig, da keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag in 2025.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.

Nicht einschlägig, da kein Jahresfehlbetrag in 2025.

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	13. August 1964
Name des Vereins:	Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.
Sitz:	Tönisvorst
Satzung:	in der Fassung vom 17. Juni 2024.
Vereinsregister:	Der Verein ist im Vereinsregister Krefeld unter der Vereinsregisternummer VR 3516 eingetragen.
Zweck des Vereins:	<ol style="list-style-type: none">1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).2. Zweck des Vereins ist<ol style="list-style-type: none">a) die Entwicklungszusammenarbeit auf allen Gebieten der Gesundheitsfürsorge zu fördern und zur Völkerverständigung beizutragen.b) die Förderung mildtätiger Zwecke.3. Der Verein verwirklicht den Satzungszweck der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Gebieten der Gesundheitsfürsorge insbesondere dadurch,<ol style="list-style-type: none">a) dass er Verständnis für die Lage der Menschen in den Entwicklungsländern weckt.b) dass er Medikamente herstellen lässt oder kauft und gegen ein Entgelt, das die Ausgaben des Vereins deckt, in die Entwicklungsländer an Verteilerstationen, Krankenhäuser, Pflege- und Gesundheitsstationen oder Ärzte übergibt.c) dass er medizinische Geräte und andere technische Geräte und Anlagen, die für den Betrieb und die Erreichbarkeit der nachgenannten Einrichtungen erforderlich sind, herstellen lässt oder kauft und gegen ein

Entgelt, das die Ausgaben des Vereins deckt, in die Entwicklungsländer an Verteilerstationen, Krankenhäuser, Pflege- und Gesundheitsstationen oder Ärzte übergibt.

- d) dass er für Arzneimittelhersteller, Bildungseinrichtungen, Organisationen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, Verteilerstationen, Krankenhäuser, Pflege- und Gesundheitsstationen, Arzneimittelbehörden und Institutionen, Ärzte oder medizinisch/pharmazeutisches Personal in Entwicklungsländern (insgesamt sog. Abnehmer) gegen ein Entgelt, das die Ausgaben des Vereins deckt, eine pharmazeutische und medizinische Fachberatung i. S. d. Abs. 5 zur Verfügung stellt.
4. Der Verein verwirklicht den Satzungszweck der Förderung mildtätiger Zwecke durch die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, insbesondere dadurch
- a) dass er unentgeltlich Medikamente oder medizinische Geräte an Krankenhäuser, Pflege- und Gesundheitsstationen, Arzneimittelbehörden und Institutionen oder Ärzte in die Entwicklungsländer übergibt, die diesen Menschen zugutekommen, sowie unentgeltlich eine pharmazeutische und medizinische Fachberatung für Empfänger in Entwicklungsländern zur Verfügung stellt,
 - b) dass er Gesundheitsprojekte, Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen im Gesundheitsbereich für und in Entwicklungsländern unterstützt oder durchführt,
 - c) dass er im Rahmen der Not- und Katastrophenhilfe Maßnahmen durchführt, die das Leid der von einer Katastrophe betroffenen Bevölkerung lindern.
5. Ziel der pharmazeutischen und medizinischen Fachberatung ist es, Abnehmern i. S. d. Abs. 3 d) die Möglichkeit zu geben,
- a) Medikamente zu entwickeln, in ihrer Qualität zu verbessern, bei der Herstellung zu optimieren oder zu überprüfen und sich über Einsatzmöglichkeiten und Wirkweisen zu informieren,

- b) die Beschaffung, Lagerung und den Vertrieb von qualitativ hochwertigen Medikamenten zu verbessern oder zu ermöglichen.
- 6. Der Verein trägt zur Völkerverständigung bei, indem er die Tätigkeiten gemäß den Absätzen 3 und 4 und 5 auch in Ländern ausübt, die nicht Entwicklungsländer sind, wenn die dortigen Verhältnisse Hilfe erforderlich machen.

Tätigkeit:

Der Verein wird im Wesentlichen dadurch tätig, dass er Medikamente kauft oder herstellen lässt und diese Medikamente an die Empfänger abgibt, die im Vereinszweck genannt sind.

Darüber hinaus umfasst die Tätigkeit des Vereins eine pharmazeutische und medizinische Fachberatung für den im Vereinszweck genannten Empfängerkreis.

Weiterhin erhält der Verein Spenden aufgrund von Spendenwerbung und Sammelaktionen. Daneben erhält der Verein Spenden mit Empfängerbestimmung (empfängerbezogene Zuwendungen und Zuwendungen aufgrund von "Patenschaftsaktionen"). Die Verwendung der Spenden erfolgt durch unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment. Darüber hinaus führt der Verein Projekte in der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der pharmazeutischen Fachberatung durch.

Seit 1976 übt der Verein seine Tätigkeit in seinem eigenen Lager- und Verwaltungsgebäude in Tönisvorst, St. Töniser Straße 21, aus.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

- Organe:
- a) die Mitgliederversammlung
 - b) das Präsidium
 - c) der Vorstand
 - d) besondere Vertreter nach § 30 BGB

Dem Präsidium gehören zum 31. Dezember 2025 folgende Personen an:

Herr Siegfried Thomaßen, Präsident
Herr Dr. Stefan Derix, Vizepräsident
Frau Prof. Dr. Marlis Hochbruck, Beisitzerin
Herr Dr. Ulrich Viefers, Beisitzer

Vorstandsmitglied zum 31. Dezember 2025 war:

Herr Sid Johann Peruvemba, Vorstandssprecher

Besondere Vertreter (§ 30 BGB) zum 31. Dezember 2025 waren:

Frau Kerstin Steuler, erweiterte Vorständin
Frau Dr. Angela Zeithammer, erweiterte Vorständin

Es gibt eine Geschäftsordnung für den Vorstand vom 30.5.2012 und eine Geschäftsordnung für das Präsidium vom 22.2.2016.

Der Verein hat zum 31.12.2025 100 Mitglieder.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Oberfinanzdirektion Düsseldorf hat mit Schreiben vom 1.3.1985 unter Bezugnahme auf die Satzung in der Form des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25.10.1984 mitgeteilt, dass der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt.

Der Verein ist zuletzt durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Kempen für das Jahr 2023 als gemeinnützig im Sinne des §§ 51 ff. AO anerkannt und entsprechend von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit worden. Der letzte Bescheid datiert vom 7.7.2025.

Die Umsatzsteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume bis 2020 sind durch eine steuerliche Außenprüfung abschließend geprüft.

Darstellung der im Jahr 2025 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2025

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
					(1. - 4.)								
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand ADH	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6100099	Liberia Ebola Quandt	0,00	0,00	0,00	2.735,54	2.735,54	0,00	2.735,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6100170	Nothilfe Hochwasser Deutschland	0,00	0,00	98.021,16	180.889,81	278.910,97	30.730,35	112.539,37	0,00	201.539,99	0,00	4.438,04	0,00
6100171	Nothilfe Erdbeben 2021 Haiti-OSAPO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.010,75	0,00	0,00	0,00	5.010,75	0,00
6100176	CDRC_Nothing Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.017,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.017,11
6100177	Ukraine	0,00	0,00	122.405,84	2.260,85	124.666,69	0,00	125.252,91	0,00	0,00	0,00	586,22	0,00
6100180	Regionalprogramm IBC action medeor Bucak	0,00	0,00	6.905,52	784.601,29	791.506,81	0,00	210.666,27	0,00	57.900,00	442.762,56	143.564,78	223.742,76
6100181	Drought Somalia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.898,33	-10.898,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6100183	Sozialapotheke in Odessa.	0,00	0,00	0,00	579.438,38	579.438,38	0,00	-212.177,57	110.000,00	42.000,00	411.847,33	0,00	227.768,62
6100184	AA_Nothing-DRK-BUR	0,00	0,00	33.549,72	2.912.027,69	2.945.577,41	155.695,61	368.332,33	2.562.000,00	0,00	0,00	-170.940,69	0,00
6100186	BMZ ÜH URC AFPDE	0,00	0,00	64.381,66	1.131.999,82	1.196.381,48	0,00	3.519,47	1.590.000,00	0,00	0,00	397.137,99	0,00
6100188	Winterhilfe Ukraine & Moldau	0,00	0,00	30.067,17	383.029,05	413.096,22	0,00	-67.405,86	60.000,00	96.000,00	238.776,60	-30.067,17	55.658,31
6100191	Nothilfe nach Erdbeben 2023 Syrien/Türkei	0,00	0,00	91.798,14	35.771,73	127.569,87	10.861,98	80.183,43	0,00	0,00	0,00	-58.248,42	0,00
6100197	Nothilfe Erdbeben Marokko	0,00	0,00	0,00	5.135,45	5.135,45	12.867,12	39.590,36	0,00	0,00	43.980,52	129.653,17	64.084,86
6100198	Nothilfe Flut Libyen	0,00	0,00	0,00	651.987,91	651.987,91	71.978,42	420.678,60	0,00	0,00	573.383,35	335.541,62	65.446,00
6100200	Tagespflege im Mittelaltrtal	0,00	0,00	0,00	1.176.857,46	1.176.857,46	85.061,06	1.970.425,05	0,00	0,00	0,00	708.506,53	0,00
6100201	Humanitäre Hilfe für Gaza/Ägypten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
6100202	Humanitäre Hilfe Nord- Kongo	0,00	0,00	0,00	1.462,00	1.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.462,00	0,00
6100203	Medikamentenlager Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.105,77	0,00	0,00	0,00	35.105,77	0,00
6100204	Women 4 Women	0,00	0,00	0,00	23.445,61	23.445,61	0,00	23.345,61	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6100205	Rolling Pharmacy für die Südukraine	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00	0,00	-15.100,00	64.934,40	0,00	0,00	-10.165,60	0,00
6100206	Strengthening healthcare in North-west Syria	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.474,35	0,00	0,00	23.474,35	0,00
6100207	Flood Response Afghanistan	0,00	0,00	0,00	3.380,00	3.380,00	63,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.443,91
6100208	PoWER - Förderung des Empowerments von Frauen	0,00	0,00	0,00	2.510.138,50	2.510.138,50	143.206,26	-12.288,28	2.604.483,65	0,00	181.293,00	120.356,46	212,85
6100209	Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Würde konflikt-betroffener Menschen in der Ukraine und der Republik Moldau	0,00	0,00	868,23	5.136.582,25	5.137.450,48	229.252,15	2.474.051,38	4.245.500,00	0,00	0,00	1.302.848,75	-50.000,00
6100210	Inclusive Hatay Housing and Healthcare	0,00	0,00	27.727,74	258.233,50	285.961,24	0,00	-156.217,08	0,00	0,00	0,00	-727,74	441.450,58
6100211	Kinder- und Jugendsozialarbeit in Moldau und Südukraine	0,00	0,00	0,00	25.041,25	25.041,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.041,25	0,00
6100212	Nothilfe und Katastrophenvorsorge Mpx	0,00	0,00	0,00	265,42	265,42	0,00	4.418,90	0,00	0,00	0,00	4.153,48	0,00
6100213	Emergency Response Aleppo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.015,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.015,00
6100214	Unterstützung der Gesundheitsversorgung in Gaza	0,00	0,00	0,00	40.050,00	40.050,00	0,00	0,00	9.010,90	0,00	31.039,00	0,00	0,10
6100215	Nothilfemaßnahmen zur Kongo-Krise	0,00	0,00	0,00	148.965,76	148.965,76	13.013,00	0,00	20.000,00	0,00	162.674,00	20.695,24	0,00
6100216	Nothilfemaßnahmen Myanmar (GIVE)	0,00	0,00	0,00	53.031,25	53.031,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.031,25	0,00
6100217	Stärkung Gesundheitssystem im Osten	0,00	0,00	0,00	339.314,25	339.314,25	0,00	0,00	0,00	62.664,00	452.150,54	175.500,29	0,00
6100218	MPOX Maßnahmen Sierra Leone	0,00	0,00	0,00	37.499,07	37.499,07	0,00	0,00	0,00	0,00	40.759,86	3.260,79	0,00
6100219	Humanitäre Hilfe und Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts	0,00	0,00	0,00	-48,61	-48,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,61	0,00
6100220	Soforthilfe	0,00	0,00	0,00	69.667,39	69.667,39	5.642,64	0,00	500,00	0,00	70.533,00	-4.277,03	0,00
6100221	Katastrophenschutz bei Erdbeben	0,00	0,00	0,00	30.042,50	30.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.042,50	0,00
6100222	Unterstützung Somalia	0,00	0,00	0,00	90.740,39	90.740,39	0,00	0,00	0,00	0,00	84.843,27	-5.897,12	0,00
6100223	Unterstützung bei der Genesung und Rehabilitation	0,00	0,00	0,00	120.140,00	120.140,00	0,00	0,00	0,00	238.336,96	0,00	129.517,96	11.321,00
6100224	Notfallversorgung mit Trinkwasser in Cherson	0,00	0,00	0,00	72.199,09	72.199,09	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	47.800,91	0,00
		0,00	0,00	475.725,18	16.866.884,60	17.342.609,78	747.474,17	5.384.770,73	11.411.003,30	258.564,00	3.173.919,98	3.198.300,94	1.060.126,88

Darstellung der im Jahr 2025 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2025

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	unentgeltliche Medikamente und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1.-4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6000000	Risikomanagement Projektabteilung	0,00	0,00	0,00	385,00	385,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	385,00
6000101	Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	4.060,00	4.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,00
6000200	Verbesserung der Gesundheitssituat./Tansania	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	963,81	0,00	0,00	0,00	0,00	963,81	0,00
6000206	PIES Frauenberatungszentrum in Guatemala	0,00	0,00	0,00	-765,95	-765,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-765,95
6000207	DR Kongo_AFPDE_BMZ	0,00	0,00	0,00	222,35	222,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222,35
6000208	PSAS SRGR 2019	0,00	0,00	0,00	313,37	313,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313,37
6000214	PSAS BMZ 2020 /Togo	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	30,00
6000216	EPN: Smart Healthcare in Kenya	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.080,15	0,00	0,00	0,00	0,00	14.080,15	0,00
6000219	WASH Schulen und Gemeinden, Nepal	0,00	0,00	0,00	6.968,21	6.968,21	0,00	7.171,43	0,00	0,00	0,00	1.930,28	1.727,06
6000220	SEWOH 3_Somalia	0,00	0,00	0,00	366.121,17	366.121,17	8.976,00	103.074,23	311.179,00	0,00	0,00	39.156,06	0,00
6000221	Stärkung des Gesundheitssystems Banadir, Somalia	0,00	0,00	0,00	7.675,49	7.675,49	0,00	7.323,81	0,00	0,00	0,00	-351,68	0,00
6000222	Stärkung Gesundheitsversorgung GK	0,00	0,00	0,00	35.019,38	35.019,38	1.910,88	7.575,89	35.051,00	0,00	0,00	9.591,63	3.895,00
6000223	Integrale Betreuung von Mädchen und Frauen	0,00	0,00	0,00	2.548,17	2.548,17	0,00	2.711,42	0,00	0,00	0,00	0,00	-163,25
6000224	Mutter-Kind Gesundheit DR Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,41	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,41	0,00
6000226	EKFS II AEO DRKongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.577,00	-1.800,19	0,00	0,00	0,00	-2.511,19	1.866,00
6000227	SI FLUCHT Kolumbien	0,00	0,00	0,00	521.175,83	521.175,83	41.035,02	8.653,06	614.979,08	0,00	0,00	61.765,72	344,43
6000229	Projektanbahnung SI Flucht-Vorhaben 2023	0,00	0,00	0,00	427.030,92	427.030,92	36.774,43	41.999,15	469.323,00	0,00	0,00	47.549,70	32,90
6000230	BMZ PT - LDC	0,00	0,00	0,00	80.577,98	80.577,98	4.546,16	24.381,09	92.709,00	0,00	0,00	46.749,09	14.783,14
6000231	CAIMUS_Tonicapan	0,00	12.924,08	0,00	238.739,86	251.663,94	17.230,00	78.165,79	197.032,93	3.004,92	0,00	9.309,34	-0,36
6000232	starke Gemeinschaften	0,00	0,00	0,00	198.826,82	198.826,82	21.661,73	44.112,00	236.846,70	0,00	0,00	97.652,35	37.182,20
6000233	Nachhaltige Entwicklungsprozesse BMZ	0,00	0,00	36.000,00	349.333,13	385.333,13	18.939,34	3.188,25	357.839,00	0,00	121.000,00	90.897,85	13.143,07
6000234	Sonderinitiative Flucht Süd-Kivu Land	0,00	0,00	36.000,00	358.498,30	394.498,30	27.272,64	234.304,95	360.000,00	0,00	176.000,00	351.582,09	3.048,08
6000235	Somalia SI AGER 1	0,00	0,00	24.000,00	426.394,70	450.394,70	24.611,00	103.431,90	452.000,00	0,00	165.632,00	251.155,96	5.097,76
6000236	ADH: Stärkung der sozioökonomischen Integration	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
6000238	Gesundheit für Geflüchtete, ASECSA/Madre Tierra Mex	0,00	0,00	32.236,18	274.644,94	306.881,12	19.444,44	19.320,02	348.100,00	0,00	67.236,18	108.373,35	42,71
6000239	Verbesserung der Mutter-Kind Gesundheitsversorgung durch Hebammenausbildung.	0,00	0,00	26.112,00	290.544,25	316.656,25	22.727,00	385.627,91	250.000,00	0,00	0,00	277.079,21	-19.165,45
6000240	Somalia Stronger Together Zusammenarbeit von der bene zur Stärkung der Mutter-Kind-Gesundheit	0,00	0,00	0,00	964.580,12	964.580,12	76.074,00	151.343,00	1.105.126,20	0,00	0,00	230.665,08	14.850,00
6000241	24 Gute Taten:Geburtshilfe-Kits für Hebammeninsatz in Sierra Leone	0,00	0,00	0,00	45.053,75	45.053,75	0,00	0,00	48.653,64	0,00	0,00	3.599,89	0,00
6000242	Mütter in Not: Unterstützung Hebammenschule	0,00	0,00	0,00	29.835,00	29.835,00	3.640,00	34.866,61	0,00	0,00	0,00	1.391,61	0,00
6000243	MARS: Unterstützung Ausbildung und Ausstattung ländlicher Hebammen in Sierra Leone	0,00	0,00	0,00	23.557,25	23.557,25	0,00	30.145,00	0,00	0,00	0,00	6.587,75	0,00
6000244	ASOGEN – Guatemala – Betreuung von Teenager-Müttern (ADH)	0,00	0,00	0,00	54.790,58	54.790,58	0,00	59.663,26	0,00	0,00	0,00	4.872,68	0,00
6000245	PIES – Guatemala – Verbesserung der Lebensperspektiven von jungen Müttern	0,00	0,00	0,00	20.649,00	20.649,00	0,00	20.619,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00
6000246	Stärkung von Rechten, Ressourcen und Repräsentanz 3R' für jugendliche Mütter in Guatemala	0,00	8.120,00	0,00	70.150,46	78.270,46	17.366,07	-9.528,91	219.339,82	0,00	0,00	114.174,38	0,00
6000248	Healthy Children - Healthy Communities III:	0,00	0,00	0,00	238.321,07	238.321,07	21.065,42	-59,32	393.765,00	0,00	0,00	168.469,52	34.150,33
6000249	Healthy Communities - Vital Future	0,00	0,00	0,00	39.040,00	39.040,00	9.821,43	0,00	110.000,00	0,00	36.157,16	97.295,73	0,00
6000250	Pharmazeutische Fachberatung	0,00	0,00	0,00	10.350,00	10.350,00	31.249,00	0,00	350.000,00	0,00	268.245,42	576.646,42	0,00
6000251	Bessere Gesundheitsversorgung und Hygiene	0,00	0,00	0,00	10.435,00	10.435,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.435,00	0,00
6000252	Stärkung der Infrastruktur, Qualitätssysteme	0,00	35.700,61	0,00	187.500,00	223.200,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.799,39	285.000,00
6000256	Women Empowerment und Prävention von GBV in Cox's	0,00	0,00	0,00	27.989,66	27.989,66	3.218,90	0,00	55.000,00	0,00	0,00	29.902,55	6.111,11
		0,00	0,00	211.092,87	5.315.095,81	5.526.188,68	410.140,46	1.374.485,72	6.011.444,37	0,00	837.275,68	2.693.096,13	406.219,50

Darstellung der im Jahr 2025 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2025

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/ Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
7000132 Stipendien für tansanische Masterstudent:Innen	0,00	0,00	0,00	28.467,57	28.467,57	0,00	18.510,56	18.000,00	0,00	8.042,99	0,00
7000156 Verbesserung des Zugangs zu pharmazeutischer Ausbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.104,14	0,00	0,00	16.104,14	0,00
7000158 Verbesserung der pharmazeutischen Ausbildung	0,00	0,00	0,00	7.677,13	7.677,13	0,00	-490,89	0,00	0,00	0,00	8.168,02
7000162 Pharmazeutisches Training im Süden Tansanias	0,00	0,00	0,00	8.220,00	8.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.220,00
7000163 Jambo Labs	0,00	0,00	0,00	280.000,00	280.000,00	0,00	0,00	117.400,00	0,00	0,00	162.600,00
7000164 MAP klinische Pharmazie	0,00	0,00	13.560,00	365.706,72	379.266,72	26.545,79	278.290,02	289.390,28	0,00	160.688,93	-1.178,86
7000165 IMPACT	0,00	0,00	0,00	142.449,37	142.449,37	11.816,25	139.203,59	205.625,24	0,00	210.771,32	20.208,11
7000166 AMT Rottendorf Stiftung	0,00	0,00	0,00	784.613,00	784.613,00	0,00	0,00	762.333,00	0,00	0,00	22.280,00
7000167 Aufbau einer Zentralapotheke in Gitega	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	20.646,00	0,00	24.146,00	0,00
7000168 Strengthening Capacities in Distaster Pharmacy	0,00	0,00	0,00	42.142,45	42.142,45	0,00	27.400,00	14.600,00	0,00	-142,45	0,00
7000169 Kivulini	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
7000170 Container Workshop	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
7000171 Stärkung der Pharmabranche	0,00	0,00	0,00	30.090,54	30.090,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.090,54	0,00
7000172 Innovationscall	0,00	0,00	0,00	50.217,50	50.217,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.217,50	0,00
7000173 Innovationscall bezüglich des Medikamentenzugangs	0,00	0,00	0,00	92,41	92,41	0,00	0,00	0,00	0,00	-92,41	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.560,00</u>	<u>1.790.676,69</u>	<u>1.804.236,69</u>	<u>38.362,04</u>	<u>482.517,42</u>	<u>1.478.994,52</u>	<u>0,00</u>	<u>339.210,48</u>	<u>220.297,27</u>

Darstellung der im Jahr 2025 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Medizintechnik
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2025

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
7200001 EKFS OP Ausstattung Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.487,46	0,00	0,00	79.487,46	0,00
7200002 OCDI MH (Eigenmittelprojekt MH)	0,00	0,00	0,00	27.318,16	27.318,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.318,16
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.318,16</u>	<u>27.318,16</u>	<u>0,00</u>	<u>79.487,46</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>79.487,46</u>	<u>27.318,16</u>

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V.
Tönisvorst

Geschäftsjahr 2025

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
1.	Spenden und ähnliche Erträge davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	9.382.864,69	1.713.961,81	7.668.902,88	9.382.864,69			0,00		9.382.864,69		
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	287.721,08			0,00			0,00	178.108,29	178.108,29		109.612,79
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktiviert Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	25.169.198,63	24.182.368,17		24.182.368,17	986.830,46		986.830,46		25.169.198,63		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	88.748,61			0,00	52.735,80		52.735,80	13.278,74	66.014,54		22.734,07
	Zwischensumme Erträge	34.928.533,01	25.896.329,98	7.668.902,88	33.565.232,86	1.039.566,26	0,00	1.039.566,26	191.387,03	34.796.186,15	0,00	132.346,86
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	25.213.364,94	24.303.898,97	17.413,01	24.321.311,98			0,00		24.321.311,98		
8.	Materialaufwand	3.941.474,91		3.784.126,08	3.784.126,08			0,00	153.202,27	3.937.328,35		4.146,56
9.	Personalaufwand	3.747.685,63	1.592.431,01	1.332.498,67	2.924.929,68	769.225,50		769.225,50	16.119,49	3.710.274,67		37.410,96
	Zwischensumme Aufwendungen	32.902.525,48	25.896.329,98	5.134.037,76	31.030.367,74	769.225,50	0,00	769.225,50	169.321,76	31.968.915,00	0,00	41.557,52
10.	Zwischenergebnis 1	+ 2.026.007,53	0,00	+ 2.534.865,12	+ 2.534.865,12	+ 270.340,76	0,00	+ 270.340,76	+ 22.065,27	+ 2.827.271,15	0,00	+ 90.789,34
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	265.053,17		215.964,11	215.964,11	38.029,73		38.029,73	4.236,00	258.229,84		6.823,33
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.802.441,72		2.318.901,01	2.318.901,01	232.311,03		232.311,03	115.340,35	2.666.552,39	261,97	27.680,32
16.	Zwischenergebnis 2	- 41.487,36	0,00	- 0,00	- 0,00	+ 0,00	0,00	+ 0,00	- 97.511,08	- 97.511,08	- 261,97	+ 56.285,69

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR		Vermögensverwaltung EUR
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR				
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.161,90			0,00			0,00		0,00	200.161,90	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.471,21			0,00			0,00		0,00	25.471,21	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.977,12		0,00	0,00			0,00		0,00		13.977,12
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 119.226,21	0,00	- 0,00	- 0,00	+ 0,00	0,00	+ 0,00	- 97.511,08	- 97.511,08	+ 174.428,72	+ 42.308,57
24.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 119.226,21	0,00	- 0,00	- 0,00	+ 0,00	0,00	+ 0,00	- 97.511,08	- 97.511,08	+ 174.428,72	+ 42.308,57
Erträge gesamt (EUR)		35.128.694,91	25.896.329,98	7.668.902,88	33.565.232,86	1.039.566,26	0,00	1.039.566,26	191.387,03	34.796.186,15	200.161,90	132.346,86
Erträge (%)		100,00%	73,72%	21,83%	95,55%	2,96%	0,00%	2,96%	0,54%	99,05%	0,57%	0,38%
Aufwendungen gesamt (EUR)		35.009.468,70	25.896.329,98	7.668.902,88	33.565.232,86	1.039.566,26	0,00	1.039.566,26	288.898,11	34.893.697,23	25.733,18	90.038,29
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	73,97%	21,91%	95,87%	2,97%	0,00%	2,97%	0,83%	99,67%	0,07%	0,26%

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.